

E I N W O H N E R R A T

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
Telefax 041 349 14 81
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 23. Januar 2014, 16.00 Uhr bis 20.40 Uhr
Sitzungsort Pfarreizentrum
Vorsitz Ruth Strässle-Erismann

P R O T O K O L L N R . 3 4 7

Anwesend 28 Einwohnerratsmitglieder
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt - Bernasconi Manuela, anwesend bis 20.10 Uhr
- Biese Jürg
- Koch Hannes, anwesend ab 19.20 Uhr
- Nussbaum Ueli

Traktandenliste

- | | |
|--|----------|
| 1. Bericht und Antrag Nr. 1513 Reglement Steuerausgleichsfonds | Seite 5 |
| 2. Dringliche Motion Nr. 281/2013 von Urs Röllli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Anschubfinanzierung für das Departement Informatik in Horw | Seite 13 |
| 3. Bericht und Antrag Nr. 1512 Zusatzkredit für Aufstockung Gemeindehaus | Seite 14 |
| 4. Fragestunde | Seite 21 |
| 5. Bericht und Antrag Nr. 1514 Kommunale Energieplanung Horw | Seite 27 |
| 6. Interpellation Nr. 629/2013 von Roland Bühlmann, SVP, und Mitunterzeichnenden: Anwendung der SKOS-Richtlinien in der Gemeinde Horw | Seite 34 |
| 7. Dringliches Postulat Nr. 653/2014 von Hannes Koch, L2O, und Mitunterzeichnenden: Abklärung der Möglichkeiten bezüglich Räumlichkeiten für Horwer Jugendverbände | Seite 35 |
| 8. Dringliche Interpellation Nr. 634/2014 von Markus Bider, CVP, und Mitunterzeichnenden: Einheimischen Rabatt im Hallenbad Allmend | Seite 37 |

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Repräsentationen

- 2. Dezember 2013: Apéro der Bürgerrechtsdelegation für neu eingebürgerte Personen
- 3. Dezember 2013: Neueröffnung der Luzerner Kantonalbank Horw
- 1. Januar 2014: Neujahrsapéro
- 11. Januar 2014: Inthronisation Eglivater
- 22. Januar 2014: Generalversammlung des Quartiervereins Oberdorf

Gratulationen

Seit der letzten Sitzung durfte ich wieder sehr vielen Personen zu einem hohen Geburtstag gratulieren.

Einbürgerungen

Seit der letzten Sitzung wurde zwei kosovarischen Personen das Horwer Bürgerrecht zugesprochen; eine Person wurde abgelehnt.

Protokoll

Gegen die Protokolle Nrn. 345 und 346 der Sitzungen vom 24. Oktober 2013 und 21. November 2013 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Die Protokolle sind somit genehmigt.

Neueingänge

- 22. November 2013: Interpellation Nr. 632/2013 von Heiri Schwegler, L2O, und Mitunterzeichnenden: Gemeinderätliche Kommissionen
- 5. Dezember 2013: Interpellation Nr. 633/2013 von Heiri Schwegler, L2O, und Mitunterzeichnenden: Kürzungen der Schulgeldbeiträge aufgrund der „Zwangsferienwoche“?
- 17. Dezember 2013: Dringliche Motion Nr. 281/2013 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Anschubfinanzierung für das Departement Informatik in Horw
- 13. Januar 2014: Dringliches Postulat Nr. 653/2014 von Hannes Koch, L2O, und Mitunterzeichnenden: Abklärung der Möglichkeiten bezüglich Räumlichkeiten für Horwer Jugendverbände (Pfadi, Blauring, Jungwacht, Cevi)
- 20. Januar 2014: Dringliche Interpellation Nr. 634/2014 von Markus Bider, CVP, und Mitunterzeichnenden: Einheimischen Rabatt im Hallenbad Allmend

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung ist der Bericht und Antrag Nr. 1510, Budget 2014, in Rechtskraft erwachsen.

Sprecher/in

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Begründung dringliche Vorstösse

Dringliche Motion Nr. 281/2013 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Anschubfinanzierung für das Departement Informatik in Horw

Die Fachhochschule Zentralschweiz, mit der grössten Abteilung in Horw, ist für uns ein Glücksfall. Es ist für den Kanton Luzern von grösstem Interesse, dass der Standort in Luzern bleibt und mit Ausnahme des zuständigen Regierungsrates ist dies wohl allen klar.

Urs Rölli (FDP)

Wie Sie sicherlich aus der Presse erfahren haben, hat sich der Konkordatsrat am 19. Dezember 2013 leider für den Kanton Zug entschieden. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass es noch nicht zu spät ist und Horw die einmalige Chance hat, ein positives Zeichen mit sehr hoher Wertschöpfung zu setzen.

Nachdem Sie heute das Reglement Steuerausgleichsfonds beraten, ist es sinnvoll, dass gleichzeitig auch die Motion behandelt wird. Der Gemeinderat ist darum bereit, das Geschäft als dringlich entgegenzunehmen und schlägt vor, es gleichzeitig mit dem Reglement Steuerausgleichsfonds zu behandeln.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Dringliches Postulat Nr. 653/2014 von Hannes Koch, L2O, und Mitunterzeichnenden: Abklärung der Möglichkeiten bezüglich Räumlichkeiten für Horwer Jugendverbände (Pfadi, Blauring, Jungwacht, Cevi)

Vor knapp einem Jahr hat die Jugendanimation Horw das zweite Treffen zwischen Jugendlichen und Politiker/-innen organisiert. 2013 fand dieses unter dem Titel „Vorstosswerkstatt“ statt. Es war ein gut besuchter Anlass. Beim Austausch mit den Jugendlichen zeigte sich, dass Horwer Jugendverbände ein Problem bezüglich Räumlichkeiten haben. Aufgrund von diesem Anliegen der Jugendlichen trafen sich die Jugendverbände und einzelne Einwohnerräte im Dezember erneut. Die genauen Bedürfnisse wurden geklärt, damit gemeinsam dieser Vorstoss erarbeitet werden konnte.

Esther Dissler (CVP)

Wieso soll dieses Postulat nun dringlich überwiesen werden? Ein dringliches Postulat muss innert maximal einem Jahr vom Gemeinderat bearbeitet sein. Mit der bereits vergangenen Vorlaufzeit, der Zeit der Bearbeitung und der Zeit für die Umsetzung der hoffentlich gefundenen Lösung ist es eine lange Dauer. Dies ist ein Grund für die Dringlichkeit. Es soll eine Lösung gefunden werden, bevor diese Jugendlichen erwachsen sind.

In Anbetracht dessen, dass die Bitte an den Gemeinderat mit moderatem Aufwand zu erledigen ist und das Anliegen der Jugendlichen eine hohe Wichtigkeit hat, bitten wir Sie, dies dringlich zu bearbeiten. Im Weiteren sind in naher Zukunft einige Bauvorhaben in Planung oder bereits in Umsetzung. Dies ist ein guter Zeitpunkt für die Prüfung, da in dieser Phase leere Räume entstehen oder entstehen können.

Wir bitten den Einwohnerrat, das Anliegen der Jugendlichen dem Gemeinderat zu überweisen. Mit der Zustimmung zur Dringlichkeit setzen Sie ein Zeichen für die Anliegen junger und aktiver Menschen in Horw.

Ihr Anliegen ist beim Gemeinderat im Grundsatz auf Verständnis gestossen, aber die Dringlichkeit sieht der Gemeinderat nicht. Sie haben ein Geschäftsreglement, in dem die Spielregeln definiert sind. Selbstverständlich entscheiden Sie, ob wir das Geschäft heute oder ordentlich behandeln sollen. Wenn Sie der Meinung sind, wir sollen das heute behandeln, ist der Gemeinderat der Auffassung, öffnet das Tür und Tor, dass wir in Zukunft sämtliche Vorstösse dringlich behandeln müssen, denn es gibt dann gar keinen

Robert Odermatt
(SVP)

Grund mehr, etwas nicht dringlich zu behandeln. Sie haben geschrieben, dass das Speeddating im Februar letzten Jahres stattfand und wenn das damals schon so ein dringendes Problem gewesen wäre, hat es trotzdem noch fast ein Jahr gedauert, bis der Vorstoss eingereicht wurde. Aus grundsätzlichen Überlegungen für zukünftige Geschäfte macht Ihnen der Gemeinderat beliebt, das Geschäft nicht dringlich zu behandeln.

Wir unterstützen den Antrag der Unterzeichner/-innen vehement, dass in der Angelegenheit vorwärts gemacht werden soll, auch wenn das Postulat ein wenig Vorlauf gebraucht hat. Auch politische Prozesse benötigen manchmal Vorlauf und müssen dann trotzdem zügig erledigt werden und wir können hier ein gutes Zeichen setzen, dass wir in der Lage sind, das zu machen.

Konrad Durrer (L2O)

Abstimmung:

Der Dringlichkeit des Postulats Nr. 653/2014 von Hannes Koch, L2O, und Mitunterzeichnenden: Abklärung der Möglichkeiten bezüglich Räumlichkeiten für Horwer Jugendverbände (Pfadi, Blauring, Jungwacht, Cevi), wird mit 16:10 Stimmen zugestimmt.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Dringliche Interpellation Nr. 634/2014 von Markus Bider, CVP, und Mitunterzeichnenden: Einheimischen Rabatt im Hallenbad Allmend

Es ist damit zu rechnen, wenn die drei Gemeinden Luzern, Emmen und Kriens die Pläne, die sie angekündigt haben umsetzen, dass die Einwohner von Horw dadurch einen Nachteil gegenüber der heutigen Situation haben werden. Dafür gibt es Gründe, nach denen frage ich, und es gibt möglicherweise auch Massnahmen, die man ergreifen könnte, damit das nicht so ist. Auch nach denen wird in der Interpellation gefragt.

Markus Bider (CVP)

Dringlich ist die Interpellation darum, weil ich aufgrund der Zeitungsartikel den Eindruck gewonnen habe, man mache vorwärts in Luzern, Emmen und Kriens und darum erscheint es mir sinnvoll, dass man die Überlegungen anstellt bevor die das umgesetzt haben, um dann nicht hinterherrennen zu müssen. Wenn mir aber der Gemeinderat sagt, dass das sowieso noch zwei Jahre dauert bis Kriens, Emmen und Luzern Nägel mit Köpfen machen, bin ich bereit, auf die Dringlichkeit zu verzichten.

Ich kann auch nicht sagen, ob das morgen, in zwei oder erst in fünf Jahren oder überhaupt nie ein Thema wird. Die Fragen sind aber relativ klar und die Antworten kann ich Ihnen auch relativ einfach geben und darum werde ich probieren, Ihnen die Fragen zu beantworten. Ich glaube es ist wichtig, dass Sie die Informationen erhalten, denn es ist ein politisches Thema, das in den letzten Monaten in verschiedenen Schattierungen aufgekommen ist. Der Gemeinderat ist bereit, die Interpellation dringlich entgegenzunehmen.

Markus Hool (FDP)

1. Bericht und Antrag Nr. 1513 Reglement Steuerausgleichsfonds

Eintreten GPK

Der Sonderertrag bei den ordentlichen Steuern war ein guter Anlass, um dieses Reglement zu erarbeiten. Es erleichtert bei künftigen Steuererträgen ab einer Million Franken die Handhabung. Eine Einlage ist nur bei positivem Rechnungsabschluss möglich.

Mit diesem Fonds ist eine langfristige Steuerstrategie anzustreben und somit sollte auch eine gewisse Kontinuität gewährleistet sein. Bei einem Steuerrabatt von 1/20 Einheit könnte dies für sieben Jahre sichergestellt werden.

Es ist aber ein „Kosmetik“-Reglement, könnten doch die Steuerrabatte auch ordentlich gewährt werden, dies ergäbe über längere Zeit rote Zahlen bei der Budgetierung. Für Horw wäre dies keine positive Werbung

Die GPK wird noch zwei Anträge stellen und ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1513.

Eintreten CVP

Die CVP empfiehlt dem Rat einstimmig Eintreten und Annahme des Reglementes zum Steuerausgleichsfonds.

Mit der Schaffung eines Steuerausgleichsfonds wird es möglich, ausserordentliche Steuererträge auszusondern und sie zur Glättung der Steuerlast und der Rechnungsergebnisse heranzuziehen. Dies schafft Kontinuität und Planbarkeit der Steuerbelastung für die Bevölkerung.

Rechnungsfehlbeträge sind in der Regel schon bei der Budgetierung zumindest in der Tendenz absehbar. Der Steuerausgleichsfonds gibt den Behörden die Möglichkeit, Fehlbeträge bereits bei der Budgetierung zu berücksichtigen und Entnahmen aus dem Fonds bei der Festsetzung des Steuerfusses einzuplanen. Bedeutende negative Rechnungsabschlüsse können so schon bei der Budgetierung vermieden werden. Rechnungsüberschüsse hingegen sollen auch in Zukunft ausgewiesen werden. Der Rat kann bei jedem Rechnungsabschluss wieder entscheiden, ob der Gewinn gewissen Vorfinanzierungen, Spezialfonds oder dem Eigenkapital zuzuweisen ist. So wird auch die Gewinnverwendung des Rechnungsergebnisses 2013 durch die Annahme dieses Reglements nicht präjudiziert. Wir schaffen heute lediglich ein Gefäss. Ob und wie weit dieses Gefäss gefüllt wird, werden wir im Mai 2014 bei der Rechnungsabnahme 2013 beschliessen.

Aus diesem Grund wird die CVP auch Anträge zur Änderung des Artikels 11 des Reglements nicht unterstützen. Gesellschaftliche Anliegen, wie z.B. eine Anschubfinanzierung der Hochschule, kann der Rat ohne Weiteres beschliessen, mit oder ohne Steuerausgleichsfonds. Solche Anliegen, auch wenn sie politisch mehrheitsfähig sind, gehören sachlich nicht in dieses Reglement.

Die CVP wird die Anträge der GPK unterstützen.

Urs Röllli (FDP)

Markus Bider (CVP)

Eintreten L2O

Heiri Schwegler (L2O)

Mit dem B+A Nr. 1513 liegt uns das mit dem Budget 2014 angekündigte Steuerausgleichsfondsreglement vor. Sie können sich wohl vorstellen, Freude herrscht bei der L2O darüber nicht. Der eingeschlagene Weg mit dem Fonds ist ein möglicher Weg, die Steuerguthaben zu verwenden, es ist jedoch nicht der einzig mögliche Weg. Die L2O hat schon und wird erneut versuchen, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie mit diesen Mitteln auch umgegangen werden könnte.

Das Reglement sieht vor, dass der Fonds ausschliesslich für Steuersenkungen zu verwenden ist und/oder dass damit Steuerrabatte gewährt werden sollen. Da mussten vor nicht vor allzu langer Zeit alle bestehenden Fonds eine Tirade vom Einwohnerrat über sich ergehen lassen und einige wurden sogar aufgelöst. Die Steuerrabatte zu gewähren, wäre auch mit dem Vernichten des Eigenkapitals möglich gewesen – nun soll dies jedoch plötzlich nicht möglich sein? Aber bekanntlich geht es der L2O nicht hauptsächlich um diese Inkonzern.

Zugegeben, es tönt verlockend, wenn Steuern gesenkt werden, aber für wen ist eine solche Senkung überhaupt spürbar? Sie kennen die Antwort. Für den ganzen Mittelstand, und zwar vom oberen bis zum unteren ist diese Steuerersparnis kaum bemerkbar und für jene Steuerzahlenden, welche unterhalb des Mittelstandes leben, bringt diese „Steuererleichterung“ überhaupt nichts. Horwerinnen und Horwer spüren eigentlich genau das Gegenteil. Die Steuersenkungen führen dazu, dass Leistungen der Gemeinde Horw stetig teurer werden müssen und dies verstehen die Horwerinnen und Horwer nicht und das versteht auch die L2O nicht. Denn Steuerrabatte entsprechen dem klassischen Muster oder Prinzip der bekannten Schere – der Kluft zwischen Arm und Reich. Hohe Preise für Arme und günstige Steuern für Reiche.

Das Ziel könnte deshalb sein, mit solchen Ersparnissen die Preise für Gemeindeangebote tief zu halten oder aber die Mittel für gute und zukunftsweisende Projekte einzusetzen. Preise tief halten, das wäre auch eine Strategie, wie die rechtens erhaltenen Steuergelder an die Steuerzahlenden zurückgeführt werden könnten. Gute und dringende Projekte gäbe es da zur Genüge, welche in der Zukunft finanzielle Mittel für die Umsetzung benötigen. Beispielsweise

- die Umsetzung des Altersleitbildes
- das heute noch zu behandelnde Energiekonzept oder
- gar eine aktivere Liegenschaftspolitik, z.B. Kauf und Aktivitäten für zahlbaren Wohnraum oder
- die in den letzten Jahren nach hinten gefallen Investitionen können damit abgedeckt werden.

Bei der letzten Budgetsitzung hat die L2O versucht aufzuzeigen, was mit dem Ertragsüberschuss auch noch möglich gewesen wäre und es ist schön, dass mittlerweile auch zwei Vorstösse eingegangen sind, jener von Urs Röllli und jener von Markus Bieder, die genau auf dieser Linie liegen.

Heute befindet der Einwohnerrat über das Reglement und am 22. Mai, beim kommenden Rechnungsabschluss, wird der Einwohnerrat über die Höhe des Frankenbetrages zur Äufnung des Fonds beraten.

Im Detail wird die L2O noch Anträge zum Reglement stellen und hofft dabei auf Ihre Unterstützung. Die L2O ist für Eintreten.

Eintreten FDP

Die FDP-Fraktion hat den B+A Nr. 1513 mit dem Reglement Steuerausgleichsfonds sehr begrüsst. Sie findet das Reglement gut und dankt der Gemeindeverwaltung für diese gute Arbeit. Der Fonds ist wichtig, weil wir damit auf die Kontinuität bei den Steuern hinweisen wollen und andererseits möglichst vermeiden möchten, dass wir rote Zahlen budgetieren müssen. Im Übrigen kann der Einwohnerrat ja jederzeit das Reglement wieder ändern.

Dass man neu den Fonds erst beim Rechnungsabschluss speist, scheint uns richtig. Nach einigen Diskussionen sind auch die strengen Bedingungen für neue Fondseinlagen gutgeheissen worden. Wir unterstützen die beiden Anträge der GPK.

Im Zusammenhang mit unserer Motion zur Informatikabteilung der Fachhochschule werden wir den Antrag für eine weitere Bestimmung zur Mittelverwendung in Artikel 11 stellen.

Die FDP-Fraktion beantragt Eintreten auf den B+A Nr. 1513.

Eintreten SVP

Es ist unbestritten, dass mit der Schaffung des Steuerausgleichsfonds in Horw, mit dem heutigen Tage eine neue Ära in Sachen Steuerpolitik beginnt, welche ihresgleichen im ganzen Kanton Luzern sucht. Während in den näheren Gemeinden und im Kanton Luzern Steuererhöhungen an der Tagesordnung sind, bringt Horw es fertig, die Bevölkerung mit einem Steuerrabatt von 0.05 Einheiten zu beschenken. Dies hat einerseits mit einer sehr umsichtigen Steuerpolitik der Gemeinde Horw zu tun und andererseits, dass eine Sondersteuer dem Start einer positiven Steuerpolitik den nötigen Anschub gegeben hat. Diese einmalige Situation gibt uns, im Zusammenhang mit den riesigen Bauvorhaben in der Gemeinde Horw, die grosse Möglichkeit, in Zukunft weitere Steuerrabatte zu gewähren. Solche Steuerrabatte bringen es mit sich, dass Horw wie ein Magnet wirkt und sich demzufolge weitere Unternehmungen und Firmen in Horw ansiedeln werden. Es muss unser Ziel sein, mittelfristig an die Steuersätze von Meggen heranzukommen. Ich bin mir bewusst, dass diese Vorstellung sehr optimistisch ist. Denkt man aber an alle Zuzugsmöglichkeiten gegenüber dem Potenzial, was Horw im Kern bieten kann, sollte uns diese Vision so lange begleiten, bis sie auch Wirklichkeit wird. Fürs erste kann die Steuereinheit von 1.60 auf 1.55 reduziert werden. Die Steuereinheit in Meggen ist auf 1.035 einschliesslich 10 % Rabatt angesetzt. Für uns Horwer klingt dies sehr utopisch und ist weit weg von unserer Wirklichkeit. Aber, meine Damen und Herren, was ist das Leben oder die Politik ohne Visionen? Packen wir es an, gemeinsam werden wir es schaffen. In diesem Sinne, meine Damen und Herren beantragt die SVP-Fraktion einstimmig, das Reglement Nr. 951 „Steuerausgleichsfond“ zu genehmigen.

Das vorliegende Reglement „Steuerausgleichsfonds“ ist das Resultat der bisherigen politischen Diskussion. Struktur und Inhalt entsprechen, mit wenigen Ausnahmen, denjenigen, die während der Budgetdebatte in Aussicht gestellt worden waren. Es geht im Grundsatz um eine ausgleichende Wirkung auf den Steuerhaushalt im Falle einmaliger, ausserordentlich hoher Steuererträge. Ich bitte Sie, das Reglement seinem ursprünglichen Sinn entsprechend „rein“ zu halten, d.h. es handelt sich um ein Reglement für einen „Steuerausgleichsfonds“ und nicht für einen „Ertragsüberschussverwendungsfonds“. Mit Bezug auf die Voten der Vorredner erlaube ich mir folgende Bemerkungen: Vorfinanzierungen, gespiesen aus einem Rechnungsüberschuss, müssen bezüglich der Wahrscheinlichkeit des Eintretens des Finanzierungsfalls relativ strengen Kriterien genügen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass die Vorfinanzierung gebraucht wird, muss hoch sein. Zu den Fonds: Fonds sind nicht a priori schlecht. Der Sinn und der Verwendungszweck eines Fonds ist entscheidend, ob er begründet, beibehalten oder aufgelöst werden soll. Es kommt beispielsweise niemandem in den Sinn, den Sozialhilfefonds

Jörg Gilg (FDP)

Jörg Conrad (SVP)

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

aufzulösen, einzig weil er ein Fonds ist. Insofern steht die Begründung des Steuerausgleichsfonds in keinem Widerspruch zu früheren Beschlüssen des Einwohnerrates. Einzelne Votanten haben verschiedene Vorschläge zur Verwendung von Rechnungsüberschüssen bzw. zur Verwendung der Gelder aus dem Steuerausgleichsfonds gemacht. Ich bitte Sie nochmals, das Reglement des Steuerausgleichsfonds „rein“ zu halten. Es ist Ihnen selbstverständlich unbenommen, Vorschläge für die Gewinnverwendung zu machen und es liegt in Ihrer Kompetenz, Ausgaben zu beschliessen. Aber bitte tun Sie dies beim Rechnungsabschluss bzw. während der Budgetdebatte und nicht hier beim Verwendungszweck des Steuerausgleichsfonds. Ich bin mir allerdings nicht sicher, ob dann beim Rechnungsabschluss und bei der Budgetberatung in diesem Rat noch Einigkeit herrscht. Zum Steuerfuss von Meggen: Ich stimme mit Ihnen überein, dass Ziele hoch gesteckt werden müssen. Sie müssen jedoch auch realistisch hoch gesteckt werden, sonst droht Frustration. Wenn Sie einen Steuerfuss von Meggen anstreben wollen, setzen Sie die Latte zu hoch an. Allein die relative Steuerkraft der Megger Steuerpflichtigen ist für Horw nicht erreichbar. Setzen Sie also hohe, aber erreichbare Ziele.“

Detailberatung

Bericht und Antrag

Keine Anmerkungen

Reglement

Art. 1 Gegenstand

Mir fehlt in dem Artikel ein wichtiger Punkt, den das Reglement auch regelt, und zwar den Bezug. Ich schlage folgende Formulierung vor: „Dieses Reglement regelt die Bildung eines Steuerausgleichsfonds, dessen Alimentierung und Verwaltung sowie den Bezug und die Verwendung der Mittel.“

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag von T. Zemp, Art. 1 wie folgt zu formulieren: „Dieses Reglement regelt die Bildung eines Steuerausgleichsfonds, dessen Alimentierung und Verwaltung sowie den Bezug und die Verwendung der Mittel.“

Ruth Strässle-Erisman (FDP)

Dem Antrag wird mit 17:2 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, zugestimmt.

Art. 2 Zweck

Der folgende zweite Satz ist mir nicht klar: „Damit sollen starke Schwankungen der Steuereinheiten in der Rechnung der Gemeinde Horw vermieden werden.“ Sind damit Schwankungen des Steuerfusses gemeint oder tatsächlich der Steuereinheiten? Mit dem Fonds per se wird gar nichts vermieden. Die Einnahmen sind wie sie sind, wir tun einfach etwas in den Fonds und entnehmen es später wieder. Wir können damit aber nicht vermeiden, dass unsere Einnahmen pro Steuereinheit schwanken, sondern es ist genau der Grund, weil diese schwanken, legen wir jetzt den Fonds an, um nachher glätten zu können. Vielleicht ist auch der Steuerfuss gemeint, dass man den nicht anpassen muss, dann müsste man es aber auch so schreiben.

Thomas Zemp (CVP)

Die Bemerkung ist richtig. Es geht nicht um Steuereinheiten, sondern um den Steuerfuss, den wir nicht starken Schwankungen unterwerfen möchten. Von daher müsste man das anpassen. Ich würde den Satz aber trotzdem lassen, auch wenn es im ersten Satz heisst „...ausgleichende Verwendung über mehrere Jahre“.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Dann würde ich schreiben „Steuerfuss“ statt „Steuereinheiten“. Das Wort „starke“ würde ich streichen, denn der Steuerfuss schwankt per se nie stark. Wir werden diesen nie um mehr als 1/10 Einheit auf einmal anpassen.

Thomas Zemp (CVP)

Ich kann damit leben, erinnere aber daran, dass z.B. Vitznau einmal den Steuerfuss in einem Schritt um 0.25 Einheiten gesenkt hat.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

In dem Fall stelle ich nur den Antrag, im 2. Satz das Wort „Steuereinheiten“ durch „Steuerfuss“ zu ersetzen.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag von T. Zemp, den zweiten Satz wie folgt zu formulieren: „Damit sollen starke Schwankungen des Steuerfusses der Gemeinde Horw vermieden werden.“

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

Dem Antrag wird mit 24:0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Art. 6 Grundsatz

Es heisst: „Der Steuerausgleichsfonds kann durch einmalige, ausserordentliche Steuererträge von mehr als 1 Mio. Franken pro Jahr und Einzelfall gespeist werden.“ Um Diskussionen bei der Berechnung zu vermeiden möchte ich wissen, was das heisst, wenn man von mehr als 1 Mio. Franken pro Einzelfall spricht. Muss das ein einzelner Steuerpflichtiger sein, der plötzlich mehr als 1 Mio. Franken zahlt oder ist der Einzelfall mit der Steuerquelle gem. Art. 7 definiert? Wenn wir beispielsweise 5 Mio. Franken Grundstücksgewinnsteuer budgetieren und einer zahlt 3 Mio. und zwei zahlen 1 Mio. Franken. Ist dann der, der 3 Mio. Franken gezahlt hat ein ausserordentlicher Einzelfall, obwohl wir das Budget gerade erreicht haben? Wie ist es, wenn zehn Personen Grundstücksgewinnsteuer zahlen, aber jeder nur 800'000 Franken? Dann haben wir 8 Mio. Franken, 3 Mio. mehr als budgetiert, aber keinen Einzelfall von mehr als 1 Mio. Franken. Da müsste man Klarheit schaffen, was damit gemeint ist.

Thomas Zemp (CVP)

Wir sind der Meinung, dass es pro Einzelfall, d.h. pro Subjekt sein muss, denn wir möchten nicht, dass mehrere kleine Einzelfälle zu einem grossen summiert werden und nachher 1 Mio. Franken ergeben. Die Million ist nicht einfach zufällig gewählt, sondern diese entspricht plus/minus 1/20 Steuereinheit.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Bisher waren die verschiedenen Steuererträge, die höher waren als budgetiert, in der Regel aus mehreren Einzelfällen, aber es könnte ja sein, dass bei einem Liegenschaftsverkauf oder bei einem ausserordentlichen ordentlichen Steuerfall einmal mehr als 1 Mio. Franken anfallen und das würde dann dem Fonds zugewiesen.

Art. 9 Verbuchung

Ich werde bei Art. 12, der ebenfalls die Verbuchung betrifft, einen Antrag zu beiden Artikeln stellen.

Urs Röllli (FDP)

Art. 11 Grundsatz

Ich habe einen Änderungsantrag zum ersten Punkt, in dem es heisst: „die Finanzierung von Steuerrabatten und Steuerfussensenkungen...“. Steuerfussensenkungen wollten wir aber nicht aufnehmen, denn der Fonds ist nur temporär. Wir können zwei-, dreimal, bestenfalls, wenn wir alles in den Fonds überweisen, scheinbar sieben Jahre einen Steuerrabatt gewährleisten, aber wenn wir eine Steuerfussenkung damit machen, die schwieriger zurückzunehmen ist, dann haben wir etwas gemacht, was wir mit dem Fonds gar nicht zahlen können. Der Fonds enthält nur einen bestimmten Betrag, d.h. wir können nur etwas zeitlich Beschränktes finanzieren. Darum, meine Damen und Herren, streuen wir uns keinen Sand in die Augen und streichen die Wörter „...und Steuerfussensenkungen...“, das Geld wird sowieso nicht dauerhaft ausreichen.

Konrad Durrer (L2O)

Ich bitte Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen. Es ist aus Anlass des einmaligen Ertrages, dass wir den Steuerrabatt gewähren möchten, aber es ist ganz klar, dass man einen Steuerrabatt nicht über Jahre hinweg gewähren kann, weil damit faktisch eine Steuerfuss-senkung am Volk vorbeigeschmuggelt würde. Eine Steuerfuss-senkung muss dem Volk unterbreitet werden und wenn das Volk Ja sagt, müsste man die Steuerfuss-senkung weiter aus dem Fonds bestreiten. Es soll nicht sein, wenn wir beim Volk mit einer Steuerfuss-senkung durchkämen wir nachher einen Fonds haben, aus dem man nichts herausnehmen kann, um die Steuerfuss-senkung zu finanzieren. Im Moment ist der Anlass der Steuerrabatt, aber man muss ein wenig weiterschauen, was passiert, wenn die finanzielle Situation der Gemeinde weiterhin positiv ist und man zum Schluss kommt, und das bestimmen immer noch Sie, ob man vom Rabatt zur Steuerfuss-senkung umschwenkt. Das Volk hat dann das letzte Wort und da wäre es schade, wenn wir nachher etwas in dem Fonds haben, was wir nicht auch für die Steuerfuss-senkung brauchen könnten.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Abstimmung:

Antrag von K. Durrer, Punkt 1 des Artikels 11 wie folgt zu ändern: „Die Mittel des Fonds sind ausschliesslich zweckbestimmt für

- die Finanzierung von Steuerrabatten in den Folgejahren nach Eingang der ausserordentlichen Steuererträge.“

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

Der Antrag wird mit 6:20 Stimmen abgelehnt.

Zu Art. 11 stelle ich den Antrag, diesen mit einem Punkt 4 zu ergänzen, der lautet:

- „Standort-Promotion für Bildung in Horw“.

Urs Röllli (FDP)

Wie aus der Motion ersichtlich ist, sind grosse Synergien und die Wertschöpfung für Horw einmalig. Wie ich auch schon erwähnt habe, ist heute in der Zeitung, dass im Kantonsrat ein Vorstoss eingegangen ist, den Entscheid des Konkordatsrates noch einmal zu hinterfragen, denn viele Parteien sehen es nicht so, dass die Informatik im Kanton Zug sein soll.

Wichtig zu wissen ist, dass mit der Ergänzung im Reglement erst eine Grundlage geschaffen ist. Falls tatsächlich ein Betrag ausgegeben werden soll, kommt dieser ins ordentliche Budget. Der Bildungsstandort Horw hat eine grosse Chance, und zwar spricht man bei der Informatikabteilung von 1'000 Studenten und ausserdem von vielen Arbeitsplätzen sowie Chancen für das örtliche Gewerbe. Ich mache Ihnen beliebt, den Artikel so zu ergänzen.

Das Anliegen der Promotion vom Standort Horw in der Bildung ist sehr sympathisch und möglicherweise im Grundsatz auch absolut schützenswert. Es gehört sachlich einfach nicht in das Reglement, denn es hat damit nichts zu tun. Der Einwohnerrat hat viele Möglichkeiten, Geld auszugeben, er muss es aber nicht in das Reglement schreiben, denn da regeln wir andere Sachen. Dazu kommt, dass ein Reglement auf lange Sicht ausgelegt ist. Wir sind jetzt auf den Moment ausgerichtet in der Diskussion um die Hochschule und wollen im Reglement etwas regeln, was in sechs Monaten erledigt ist. Das ist ein zweiter Grund, warum es aus meiner Sicht nicht in das Reglement gehört.

Markus Bider (CVP)

Es gibt Argumente gegen die temporäre Sache und darum stelle ich meinen Antrag auch noch, und zwar eine Ergänzung mit dem Punkt:

- „und weitere vom Einwohnerrat zu beschliessende Verwendungen.“

Konrad Durrer (L2O)

Ich gebe zu, die eine Erwiderung, die Sie gegeben haben, würde dem auch widersprechen, aber die andere würde damit widerlegt, denn es wäre nicht nur ein kurzfristiges Projekt, sondern man könnte längerfristige Sachen aufnehmen, z.B. die Einheimischen-Rabatte, die Sie ja auch vorgeschlagen haben. Wir hatten jetzt von verschiedenen Parteien Vorschläge zur Verwendung. Vielleicht lässt sich auch ein anderes Postulat, wo man finanzieren will, unterstützen. Wenn schon einen Fonds, dann sollten wir uns nicht gerade damit fesseln lassen, sondern die Gemeinde damit entwickeln. Wenn Sie meinen Antrag ablehnen, würde ich natürlich gerne den Antrag von Herrn Rölli unterstützen.

Ich sehe das nicht als kurzfristig von nur einem halben Jahr. Das Technikum ist in den 70er-Jahren entstanden und früher waren dort auch die HWV und die Tourismusfachschule, die aus Platzgründen nach Luzern verlegt wurde. Jetzt will man das Gleiche mit der Informatik machen. Handkehrum sagt das auch das Immobilienkonzept vom Kanton, dass noch grosse Landreserven vorhanden sind, einerseits unüberbautes Land und andererseits ein grosser Parkplatz, wo noch riesiges Potenzial vorhanden ist. Wenn man sieht, wie lange jetzt schon darüber gesprochen wird und es hat ja auch geheissen, dass die PHZ, die Kunsthochschule oder jetzt die Informatik kommen könnte, also immer stückchenweise und von daher sehe ich das nicht als kurzfristiges Anliegen, sondern unsere Bildung ist längerfristig.

Urs Rölli (FDP)

Ich würde jetzt auch noch materiell zwei drei Gedanken in den Raum geben, warum ich glaube, so schützenswert das Anliegen ist, dass es wahrscheinlich nicht richtig ist, wenn wir in die Richtung gehen.

Markus Bider (CVP)

Grundsätzlich ist die Hochschule eine kantonale Angelegenheit. Wir müssen uns um die Gemeinde kümmern und der Kanton muss sich um die Hochschule kümmern und was er in seiner Weisheit entscheidet, ist ihm unbenommen. Wir werden nachher beim Energieprogramm noch einmal darüber lamentieren müssen, dass wir Entscheide von übergeordneten Behörden, die wir für falsch halten, eigentlich umstossen wollen, aber vielleicht müsste man einfach so einen Entscheid akzeptieren.

Die ganze Sache ist ins Rollen gekommen, weil der Kanton Zug, kapitalstark wie er ist, einmal gesagt hat, dass er zahlt. Horw ist, vielleicht nicht so kapitalstark wie der Kanton Zug, aber im Moment ein wenig übermütig und hat das Gefühl, man könnte darum aus dem Vollen schöpfen und Sachen machen, die eigentlich nicht in die Gemeindekompetenz gehören. Letztlich ist es natürlich richtig, da muss ich Ihnen Recht geben, die Gemeinde wird mehr oder minder viel profitieren, vor allem wird es viel Verkehr geben und manchmal kann auch ein Fastfood-Shop noch etwas verkaufen. Einen gewissen messbaren Nutzen hat das wahrscheinlich, wenn das in Horw ist, aber wieso überstürzen wir das? Der Kanton hat noch viele Hochschulprobleme, die er lösen muss und das Land neben der HTA, gut erschlossen, läuft uns nicht davon. Warum rennen wir jetzt voll in eine Richtung und konkurrieren mit dem Kanton Zug, werfen unser Geld zum Fenster raus, nur weil Zug das Gefühl hat, sie hätten mehr. Wieso warten wir nicht einfach? In drei bis vier Jahren liegt vielleicht ein Projekt auf dem Tisch, bei dem der Kanton die HTA resp. das freie Areal sinnvoll einsetzt und das passt dann allen ins Konzept. Ich möchte um Geduld bitten und um Respektierung der politischen Ordnungen, wer für was zuständig ist.

Ich unterstütze das Votum von Herrn Bider. Es geht einfach nicht an, dass wir einen Steuerausgleichsfonds machen und versuchen, von links und rechts noch Päckli einzubauen, die mit dem Steuerausgleichsfonds nichts zu tun haben. Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen. Der Bürger wird es sehr viel besser auffassen, wenn der Steuerausgleichsfonds nur als solcher da ist.

Jörg Conrad (SVP)

Herr Conrad, Sie haben am Anfang von Strategien und Visionen gesprochen. Wenn man für Horw schaut, enthält mein Antrag auch eine Strategie und eine Vision und ist nicht etwas Kurzfristiges. Horw soll sich mitteilen und sich nicht einfach alles vom Kanton diktieren lassen nach dem Motto: „Vogel friss oder stirb“. Horw soll proaktiv und innovativ mithelfen und mitdenken.

Urs Röllli (FDP)

Ich möchte Sie noch einmal an den Zweck von dem Steuerausgleichsfonds erinnern. Es geht wirklich darum, ausserordentlich hohe Steuerfälle in den Fonds zu geben und nachher damit den Steuerfuss zu glätten bzw. Schwankungen zu glätten und eine gewisse Kontinuität zu gewährleisten. Darum heisst er auch Steuerausgleichsfonds und er ist nicht für irgendwelche andere Verwendungen. Sie können bei der Gewinnverwendung und später beim Budget immer noch darüber beschliessen, was Sie alles ausgeben möchten. Aber hierbei handelt es sich um einen Steuerausgleichsfonds. Ich komme mir bald ein wenig vor wie beim deutschen Brauerverband, der sich für das Reinheitsgebot einsetzt und ich möchte Sie bitten, hier Hopfen, Malz und Wasser drinzulassen und nicht noch irgendwelche andere Zutaten dazuzutun, damit unser Steuerausgleichsfonds dem Namen gerecht wird, den er trägt.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Abstimmung:

Antrag von K. Durrer, Punkt 1 des Artikels 11 wie folgt zu ergänzen: „Die Mittel des Fonds sind ausschliesslich zweckbestimmt für...

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

- ...
- und weitere vom Einwohnerrat zu beschliessende Verwendungen.“

Der Antrag wird mit 6:17 Stimmen, bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Herr Röllli, halten Sie an Ihrem Antrag fest?

Ja, ich halte an dem Antrag fest.

Urs Röllli (FDP)

Abstimmung:

Antrag von U. Röllli, Punkt 1 des Artikels 11 wie folgt zu ergänzen: „Die Mittel des Fonds sind ausschliesslich zweckbestimmt für...

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

- ...
- Standort-Promotion für Bildung in Horw“.

Der Antrag wird mit 9:16 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Art. 12 Verbuchung

Im Namen der GPK stelle ich den Antrag, die Artikel Nrn. 9 und 12 zu streichen. Der Finanzvorsteher hat bestätigt, dass im Handbuch klar geregelt ist, wie das verbucht werden muss.

Urs Röllli (FDP)

Abstimmung:

Antrag der GPK, die Artikel Nrn. 9 und 12 zu streichen.

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

Dem Antrag wird mit 25:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Beschluss:

Wie Sie aus der Diskussion, den Abstimmungsergebnissen und den Stimmen entnehmen können, empfehlen wir Ihnen, den Fonds abzulehnen. Das hat zwei Hauptgründe, und zwar ist zum einen die Verwendung zu eingeschränkt. Wir binden uns selber die Hände und die potenziellen Gewinne, die wir haben, können situationsgerechter verwendet werden, wenn wir sie ins Eigenkapital oder für konkrete, aktuelle Vorfinanzierungen verwenden. Das Geld soll an steuerbareren Orten verwendet werden, wo man etwas merkt. Wir haben das im Eintreten schon gesagt, sei es beim Altersleitbild, für die Energiepolitik, vergünstigte Landabgabe, Räume für Jugendliche oder was auch immer.

Mit einem Fonds betreiben wir reine Budgetkosmetik. Wir haben keine roten Zahlen, sondern können schwarze ausweisen, weil wir eine Kässeli haben, aus dem wir etwas herausnehmen können. Wenn wir das Geld im Eigenkapital haben, hätten wir zwar ein rotes Budget, aber wir nehmen genau gleich die Million heraus und unter dem Strich ist es genau das Gleiche.

Ich möchte noch darauf eingehen, was das heisst. Eine Steuerreduktion von 1/20 in Horw bringt bei einem Einkommen von 70'000 Franken etwa 200 Franken, bei einem Einkommen von 250'000 Franken fast 1'400 Franken, also das 7-fache. Wer hat, dem wird gegeben. Das ist, Herr Conrad, nicht unsere Vision. Unser Vision ist eine andere, hier sind wir jetzt doch einmal für das Sparen. Sparen wir uns das Reglement, sparen wir uns den Fonds und setzen das Geld sinnvoller ein.

Abstimmung:

Das Reglement Nr. 951 „Steuerausgleichsfonds“ wird mit 20:6 Stimmen beschlossen.

Die GPK stellt den Antrag, auf eine 2. Lesung zu verzichten.

Abstimmung:

Antrag der GPK, auf eine 2. Lesung, gemäss Geschäftsordnung Art. 66 Abs. 1 und Art. 83, zu verzichten.

Dem Antrag wird mit 20:1 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1513, Reglement Steuerausgleichsfonds, wird mit 20:6 Stimmen zugestimmt.

2. Dringliche Motion Nr. 281/2013 von Urs Röllli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Anschubfinanzierung für das Departement Informatik in Horw

Die dringliche Motion, die mit dem Traktandum 1 behandelt wurde, ist somit abgelehnt.

Konrad Durrer (L20)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Urs Röllli (FDP)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

3. Bericht und Antrag Nr. 1512 Zusatzkredit für Aufstockung Gemeindehaus

Eintreten GPK

Markus Bider (CVP)

Die GPK hat diesen B+A beraten und sie empfiehlt dem Rat mehrheitlich, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Grossmehrheitlich unbestritten ist die Sinnhaftigkeit des Anliegens, den Pausenraum zu vergrössern und so den Mitarbeitenden eine den heutigen Realitäten besser angepasste Räumlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Die GPK diskutierte intensiv die Notwendigkeit der aus gestalterischen Gründen ins Projekt aufgenommenen Überhöhung auf der Nordseite des Gebäudes. Die Diskussion drehte sich darum, ob der optische Vorteil die Mehrkosten, welche grob mit ca. 30'000 bis 40'000 Franken quantifiziert wurden, aufwiegt. Anträge wurden trotz langer Diskussion keine gestellt.

Eine andere Diskussion entfachte sich um den Verzicht auf die zusätzliche Wärmedämmung des Schrägdaches. Auch hierzu wurden schlussendlich keine Anträge gestellt, vielleicht hören wir die ja heute.

Die Gegenüberstellung der Kosten aus dem bewilligten Projekt und dem vom neuen Architekten aktualisierten Kostenvoranschlag zeigt, dass bei den Honoraren Einsparungen von fast 50 % oder knapp 600'000 Franken erzielt werden konnten. Diese Einsparungen werden durch andere negative Abweichungen aufgewogen, wovon die Erhöhung der Position für Unvorhergesehenes rund die Hälfte ausmacht. Der neue Kostenvoranschlag ist um 275'000 Franken höher als der ursprüngliche Kredit. Die Kosten für den Pausenraum werden mit 275'400 Franken angegeben, woraus man ableiten könnte, dass das unveränderte Projekt nach Architektenwechsel um genau 400 Franken billiger geworden ist als es dem Volk vorgelegt wurde, obwohl bei den Honoraren 600'000 Franken eingespart werden konnten.

Die GPK ist etwas irritiert von dieser überaus akkuraten Übereinstimmung der Gesamtbeträge trotz erwähnten Einsparungen, Projektänderungen am Grundprojekt, z.B. bei der Heiz-/Kühlanlage, bei den Etagengrundrissen und bei den Überhöhungen. Es wäre sehr erwünscht gewesen, wenn wir genauere Hinweise auf die Kostenfolgen, auch von den übrigen Projektänderungen, gehabt hätten, nachdem wir ja sowieso noch einmal über das Projekt diskutieren müssen. Nicht überraschend wurde in diesem Zusammenhang beantragt, die Ausführung des Pausenraums, nicht jedoch die beantragte Krediterhöhung zu genehmigen. Eine Minderheit war der Auffassung, dass die Einsparungen bei den Honoraren diesen Entscheid nahelegen würden.

Die Mehrheit der Kommission ist letztlich dem Antrag des Gemeinderates gefolgt, zum Teil auch aus der Überlegung, dass bei einem Projekt, welches vom Volk eher knapp angenommen wurde, bei nachträglichen Änderungen besondere politische Sorgfalt angezeigt ist.

Eine unveränderte Kreditsumme hätte dazu geführt, dass das fakultative Referendum entfallen wäre. Angesichts der Änderungen im Erscheinungsbild scheint es richtig, dem Volk nochmals, zumindest theoretisch, die Gelegenheit zur Meinungsäusserung einzuräumen.

Der Rat hat in der Vergangenheit oft über die Tatsache gesprochen, dass unverhandelte Honorare gemäss SIA-Norm faktisch zu grossen Reserven in den Budgets führen. In diesem Fall bestätigt sich dies und es zeigt sich auch, dass - wie im Rat schon früher vermutet - dieser Umstand zu einem eher sorglosen Umgang mit Projektänderungen verleitet. Die Erfahrung hat der Rat jetzt gemacht und ich denke, man sollte dem inskünftig, wenn es wieder um einen Rahmenkredit von unverhandelten SIA-Normen geht, aufgrund der jetzigen Erfahrung mehr Beachtung schenken, denn man hat einfach Luft in das Projekt eingebaut und die Luft wird jetzt offensichtlich wieder in andere Vorhaben abgelassen, ganz unabhängig davon, dass der Pausenraum Sinn macht und dass auch die 275'000 Franken, die er kostet, Sinn machen. Ein wenig frustrierend ist, dass die restlichen 600'000 Franken einfach so in der Luft verpufft sind.

Minderheitseintreten GPK

Der Präsident der Bau- und Verkehrskommission und ich haben eine Zusammenstellung der Kosten ausgearbeitet. Ohne Honorare kommt man bei dem Projekt auf 6.2 Mio. Franken. Wenn man den Pausenraum sowie die Heizung und Lüftung macht, kommt man wieder auf die 6.8 Mio. Franken, die das Volk bewilligt hat. Jetzt wird einfach „warme Luft“ zur Verfügung gestellt, wie dem aktuellen Kostenvoranschlag zu entnehmen ist. Diese Luft liegt bei den Reserven und das ist gerade das, was wir bemängeln. Wofür sind die Reserven? Das konnte nicht erläutert werden. Man könnte also eigentlich das neue Projekt mit Pausenraum mit dem gleichen Kostenvoranschlag, wie es vom Volk bewilligt wurde, erstellen.

Ich sehe es nicht so, dass das Volk aussen vor gelassen wird. Grundsätzlich hätte das Volk schon beim Baukredit nichts dazu sagen müssen, aber der Einwohnerrat hat den Beschluss dem obligatorischen Referendum unterstellt. Der Einwohnerrat hätte die Kompetenz gehabt, das zu bewilligen und somit zieht das Argument nicht.

Es ist auch nicht verständlich, warum man doppelt gemoppelt die Reserven von 6 auf 10 % erhöhen muss, ohne wirkliche Gründe. Bei der Heizung und Lüftung wurde ja schon eine Feinjustierung gemacht, also man hat den Betrag gegenüber dem ursprünglichen Budget bereits um eine Viertelmillion erhöht. Die andere Viertelmillion wäre, um den Pausenraum zu erweitern, inkl. der Terrasse. Ob die nötig ist oder nicht, das Gemeindehaus ist ja nicht unbedingt eine Wellnessoase, die noch eine grosse Terrasse benötigt.

Ich appelliere an Sie: Beim Budget streichen wir Posten von 10'000 und 20'000 Franken, hier könnten wir jetzt die Bewilligung für 270'000 Franken verweigern und somit auch Goodwill gegenüber dem Volk zeigen, indem man nicht einfach hintendurch ein bewilligtes Projekt erhöht.

Eintreten BVK

Die Sanierung des Gemeindehauses besprechen wir heute das fünfte Mal im Rat. Darum verzichte ich auf die ganze Vorgeschichte, die wir vorhin auch bereits gehört haben.

Der Weg, den der Gemeinderat mit dem B+A eingeschlagen hat, wird durch die BVK begrüsst und unterstützt. Die Sanierung des Gemeindehauses war immer sehr umstritten und Änderungen, die zu Mehrkosten führen, müssen in dem Projekt sicher immer vor den Einwohnerrat. Das gibt eine gewisse Transparenz in dem Projekt. Der Gemeinderat begründet den Zusatzkredit damit, dass die heutige Grösse des Personalraumes mit 30 m2 nicht mehr den zukünftigen Ansprüchen genügt.

Die BVK kann dem betrieblichen Aspekt des Gemeinderates folgen und ist mehrheitlich für die Zusatzfläche des Pausenraumes und die zusätzliche Terrasse. Aber für den architektonischen Aspekt des Zusatzkredites hat der Gemeinderat regelrecht über das

Urs Röllli (FDP)

Reto Deschwanden
(CVP)

Ziel hinausgeschossen. Wir haben uns gefragt, ob der Zusatz nur nötig war, damit sich der Architekt ein wenig ausleben kann. Im B+A ist die Argumentation des betrieblichen Aspektes im Gegensatz zu der des architektonischen Aspektes mit drei kleinen Abschnitten zu einer ganzen Seite sehr klein, denn der B+A hat gesamthaft, ohne Anhänge, vier Seiten.

Die Raumhöhe, die ich aus den Plänen knapp herauslesen konnte beträgt ca. 3.87 m und das hält die BVK für übertrieben. Wir müssen ein wenig bescheidener werden, denn jeder Kubikmeter kostet Geld; Architektur hin oder her. Die BVK schlägt eine maximale Raumhöhe von 3.00 m vor und das werden wir in der Detailberatung auch mit einem Antrag darlegen.

Wie der GPK ist uns auch aufgefallen, dass im Kostenvoranschlag die Reserven von 6 auf 10 % erhöht wurden, das sind 270'000 Franken. Wenn man das mit dem Zusatzkredit vergleicht, ist das ungefähr die gleiche Zahl. Ob das ein Zufall ist oder nicht, haben wir auch nicht herausgefunden. Aus baulicher Sicht müssen wir aber sagen, dass bei einem Umbau die Reserven mit 10 % seröser sind als mit 6 %. In der Baubranche ist es üblich, dass man bei Umbauten mit 10 % oder sogar mehr Reserven kalkuliert.

Die BVK ist einstimmig für Eintreten und mehrheitlich für die Annahme vom vorliegenden B+A Nr. 1512.

Eintreten CVP

Der B+A hat in der CVP-Fraktion keinen Jubel ausgelöst. Einerseits ist der Antrag auf Zusatzkredit per se unschön, andererseits hat uns die inhaltliche Präsentation vom B+A überhaupt nicht gefallen.

Wir sind uns in der Fraktion zwar schnell einig gewesen, dass der ursprünglich geplante Pausenraum mit dem Zuzug des Baudepartments zu klein werden kann und auch, dass der Terrassenausbau Sinn macht. Dass man die Begründung des Zusatzkredits aber auf dem architektonischen Aspekt aufbaut, ist für uns schwer verständlich. Mein Tipp: Wir brauchen weniger „Betonung auf der Vertikalen“ als „Betonung auf Fakten in Form von Zahlen“. Ich bin überzeugt, dass erst durch das Vorlegen von quantitativen Angaben, vor allem in den Kommissionen, und durch das Einfließen dieser Zahlen in die Fraktionen, dieses Geschäft einen gewissen Goodwill und Unterstützung erhalten hat.

Wir werden den Antrag der BVK, die Überhöhung des obersten Geschosses zu beschränken, unterstützen. Wir sind gegen eine zusätzliche Wärmedämmung des Daches und gegen die Fixierung der Baukosten auf den ursprünglich bewilligten Baukredit.

Die CVP ist für Eintreten und mehrheitlich für die Annahme vom Zusatzkredit.

Eintreten L20

Im März 2012 haben die Stimmberechtigten der Sanierung des Gemeindehauses zugestimmt. Damals wurde bereits aus Kostengründen auf eine Erweiterung des Pausenraumes verzichtet. Im Rahmen der Detailplanung durch das neue Architektenteam zeigte sich nun, dass eine Vergrösserung des Pausenraums für das Personal dringend notwendig ist.

Die Gewohnheiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich seit dem Bau vor bald 40 Jahren stark verändert und viele verbringen heute die Mittagszeit am Arbeitsplatz. Die Gemeinde als Arbeitgeber hat Aufenthaltsräume zur Verfügung zu stellen, die den heutigen Ansprüchen entsprechen.

Jürg Luthiger (CVP)

Rita Wyss (L20)

In unmittelbarer Umgebung des Gemeindehauses wird viel und höher gebaut. Durch die nun neu geplante, bauliche Aufstockung und Erweiterung wird somit auch das Gemeindehaus gegenüber den bestehenden und geplanten Gebäuden im Zentrum prägnanter in Erscheinung treten. Dies wirkt sich auch städtebaulich positiv aus.

Das Stimmvolk hat sich 2012 für eine Totalsanierung des Gemeindehauses ausgesprochen, deshalb ist die L2O der Meinung, dass es sinnvoll ist, die wärmetechnische Sanierung der Steildächer ebenfalls in das vorliegende Bauprojekt aufzunehmen.

Wollen wir doch nicht in wenigen Jahren bereits wieder über eine Nachsanierung des Daches nachdenken müssen und dies dann bestimmt zu einem entschieden höheren Preis. Zudem soll die Gemeinde auch eine Vorbildfunktion übernehmen und ihre Gebäude wärmetechnisch optimal sanieren. Es kann ja nicht sein, dass in den Bebauungsplänen für Private gute Dämmungen verlangt werden, die Gemeinde selber aber nicht dementsprechend handelt. Bereits liegt der B+A für die kommunale Energieplanung auf dem Tisch und es geht auch um Energieeffizienz und Wärmeenergie.

Wir haben heute die Möglichkeit, zukunftsweisend zu handeln. In der Detailberatung wird die L2O einen entsprechenden Antrag formulieren. Die L2O findet es richtig, die Finanzierung über die Investitionsrechnung „Sanierung Gemeindehaus“ zu bewilligen. Die L2O ist für Eintreten und Genehmigung des vorliegenden B+A Nr. 1512.

Eintreten FDP

Die FDP-Fraktion verzichtet auf eine Rückweisung des B+A, wir sind aber klar der Meinung, dass kein Nachtragskredit zu bewilligen ist.

Urs Röllli (FDP)

Werden die Anträge in dem B+A in der Form gutgeheissen, lehnt die FDP das Geschäft ab. Wir bieten aber eine Lösung, die für den Bürger nachvollziehbar und transparent ist, d.h. eine klare Kostentransparenz und Kenntnis vom neuen Raumkonzept mit dem Pausenraum.

Die ursprüngliche Projektierung geht bis in das Jahr 2006 zurück. Statt endlich zu bauen, wird laufend neu geplant, neue Ideen werden generiert und diskutiert und auch umgesetzt. Manchmal kann es sicher ein Gewinn sein, es entstehen dadurch aber auch Kosten, die sich Privatpersonen schlicht nicht leisten könnten. Die klare, ablehnende Haltung von einzelnen Exponenten anlässlich der Abstimmung vom März 2012 und ihre aktuelle Wandlung sind für die FDP unerklärlich. Wird doch der ursprüngliche Baukredit, ohne Einbezug der Reserven und vom tieferen Honorar, um sage und schreibe 645'000 Franken überschritten. Dank dem günstigeren Honorar ergibt sich praktisch ein Nullsummenspiel, trotz neuem und grösseren Pausenraum mit zusätzlicher Dachterrasse und dem wohl merkwürdigen Argument bezüglich der zwei Kronen, d.h. die Räume mit einer Raumhöhe von 3.87 m. Falls man in ferner Zukunft auch das Gemeindehaus verdichtet bauen und noch zwei Stockwerke erhöhen möchte, wäre die Konstruktion wirklich ein Unding. Als Stimmbürger kommen wir uns verschaukelt vor, ist doch im Jahr 2007 ein Projekt von rund 5 Mio. Franken vom Einwohnerrat zurückgewiesen worden. 2010 war das Projekt nicht günstiger und der Einwohnerrat hat ein Kostendach von 6.5 Mio. Franken genannt. 2011 gelangte dann ein Kredit von 6.8 Mio. Franken zur Abstimmung.

Die Dämmung bei der Renovation stimmt für die FDP, denn diese ist nicht vergleichbar mit Neubauten. Anscheinend verleiten die ausserordentlichen Steuererträge zu unnötiger Grosszügigkeit der Ausgabendisziplin. Das Vorgehen lässt das Vertrauen in die Politik schwinden und zeugt von Windfahnen ohne Verantwortungs- und Kostenbewusstsein.

Die FDP-Fraktion wird Anträge stellen und ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1512.

Eintreten SVP

Astrid David Müller
(SVP)

Die Vorlage zur Sanierung des Gemeindehauses hat einige Anläufe hinter sich. Auch an der Einwohnerratssitzung vom 17. November 2011 war die Vorlage höchst umstritten. In der Gesamtabstimmung ist die Sanierung sehr knapp mit lediglich 12:11 Stimmen beschlossen worden. Folgerichtig wurde das Geschäft mit grosser Mehrheit dem obligatorischen Referendum unterstellt, wobei sich der Einwohnerrat nicht dazu durchringen konnte, den Stimmberechtigten die Annahme der Vorlage zu empfehlen. In der Volksabstimmung vom 11. März 2012 wurde die Vorlage denn auch relativ knapp mit 52.89 % angenommen.

Nun liegt uns ein B+A vor, in welchem die Erweiterung des Pausenraums und die Bereitstellung der dafür notwendigen Geldmittel beantragt wird. Zugleich wurde der Kostenvoranschlag neu berechnet, weil für Unvorhergesehenes im alten Kostenvoranschlag lediglich 6 % und nicht wie üblich 10 – 20 % einberechnet wurden. Im neuen Kostenvoranschlag wird für diesen Aspekt 10 % eingerechnet. Das ist sicherlich sinnvoll und das Geld muss ja nicht ausgegeben werden, wenn es nicht wirklich nötig ist.

Die Begründung für die Erweiterung des Pausenraums erscheint uns überzeugend. Es werden neu rund $\frac{1}{4}$ mehr Mitarbeiter das Gemeindehaus benutzen. Sodann haben sich die Pausengewohnheiten geändert, da viele Mitarbeiter wegen der weggefallenen Wohnsitzpflicht für Gemeindeangestellte nicht mehr in der Gemeinde wohnen und daher über Mittag nicht nach Hause gehen. Daher ist der Pausenraum bereits jetzt schon regelmässig überfüllt. Dies wird sich in Zukunft mit der Rückführung des Baudepartements noch weiter verschärfen. Die Sanierung des Gemeindehauses wurde nicht zuletzt auch damit begründet, dass den Mitarbeitern ein guter Arbeitsplatz geboten werden sollte.

Bei der damaligen Projektierung hat man aber auf die Erweiterung des Pausenraumes verzichtet. Unter dem genannten Aspekt, nämlich einem guten Arbeitsplatz, erscheint das wenig sinnvoll. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, wenn eine Sanierung, dann soll es auch richtig sein. Das Gemeindehaus für knapp 7 Millionen Franken zu sanieren, aber den Mitarbeitern weiterhin einen ungenügenden Raum zum Verbringen ihrer Mittagspause zuzumuten, ist wirklich nicht sinnvoll. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um das Projekt entsprechend zu ergänzen. So kostengünstig wie jetzt während des Umbaus ist eine Raumerweiterung nicht mehr zu haben. Ein Verzicht auf die Realisierung des erweiterten Pausenraumes würde in Zukunft zu Mehrkosten führen, da man letztlich nicht darum herumkommen wird, die Raumknappheit anzugehen.

Wir können ein gewisses Unbehagen, das jetzt über die Vorgehensweise geäussert wurde, durchaus nachvollziehen. Allerdings erscheint uns die vom Gemeinderat gewählte Vorgehensweise mit der Offenlegung der Projektänderung, und die Erweiterung vom Pausenraum ist eine Projektänderung, unter gleichzeitiger Auflistung der damit verbundenen Zusatzausgaben transparent und korrekt. So hat der Stimmbürger die Möglichkeit, ein Referendum zu erzwingen. Jede andere Vorgehensweise hätte demokratischen Grundsätzen widersprochen. Es erscheint uns auch wenig sinnvoll, jetzt quasi am grünen Tisch an dem Projekt herumzubasteln und die Raumhöhen zu verändern, da dadurch allenfalls auch Auswirkungen am Projekt entstehen könnten, die wir uns jetzt noch gar nicht vorstellen können.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1512.

Sie stehen der Erweiterung des Personalraumes grossmehrheitlich positiv gegenüber und dafür möchte ich Ihnen im Namen unseres Personals herzlich danken. Natürlich wäre es besser gewesen, wenn die Erweiterung bereits im Projekt, welches der Bevölkerung vorgelegt wurde, dagegewesen wäre. Wenn jetzt aber neue Erkenntnisse vorliegen, in diesem Fall die Architektur des Gebäudes, und zusätzlich praktische Bedürfnisse erkannt wurden, welche man früher vielleicht weniger gewichtete, ist es unsere Pflicht, eine Projektkorrektur zu machen und Ihnen diese zum Entscheiden vorzulegen.

Robert Odermatt
(SVP)

Unter dem Motto: „Lieber zu spät als nie“ haben wir Ihnen diesen Vorschlag unterbreitet. Es ist auch eine Wertschätzung gegenüber unserem Personal, welches es verdient hat, eine Arbeitsumgebung zu haben, die den heutigen Anforderungen entspricht.

Die Position „Unvorhergesehenes“ wurde von Ihnen diverse Male angesprochen. Das neue Architektenteam hat das Projekt überarbeitet und den Kostenvoranschlag nach den neuen Erkenntnissen neu erfasst. Sie haben Positionen reduziert, welche zu hoch waren und Positionen erhöht, welche ungenügend waren. Durch Einsparungen im Architekturhonorar konnten die Mehrkosten für ein komplett neues Heizungsverteilsystem und Kühlsystem aufgefangen werden. Ebenfalls wurde die Position „Unvorhergesehenes“ auf das für einen Umbau absolute Minimum von 10 % erhöht.

Noch einen Punkt zu der angesprochenen Raumhöhe: Anfang der Woche habe ich noch eine Detailplanung des Raumes erhalten. Sie sehen darin, dass eine Raumhöhe von 3.20 m vorgesehen ist. Von der Benutzung her wären sicher 2.90 bis 3.00 m absolut genügend. Die übrige Überhöhung ist nur in der Fassade vorgesehen als Leichtbauteil, das mit Metall verkleidet ist.

Im Hinblick auf die Bautätigkeit im Ortskern, wie z.B. die Aufbauten bei der Kantonalbank, aber auch dem Kopfbau Ost, werden diese das jetzige Gemeindehaus stark überragen. Damit dieses nicht ganz „versinkt“, hat der Architekt mit den überhöhten Aufbauten einen Akzent gesetzt. Die Fachkommission „horw mitte“ hat letzte Woche das Projekt begutachtet und die Überhöhung des Fassadenteils als wertvoll und gut beurteilt.

Detailberatung

Bericht und Antrag

3.2.1 Architektonischer Aspekt - Überbauung Ortskern

Die BVK stellt den Antrag, dass für beide Anbauten die Raumhöhe auf maximal 3.00 m angepasst werden muss.

Reto Deschwanden
(CVP)

Wir liegen da nicht weit auseinander und ich bin überzeugt, dass auch die BVK, wenn sie jetzt die Detailplanung anschaut, der Raumhöhe von 3.20 m positiv gegenüberstehen kann. Es geht hier nicht um die Raumhöhe, sondern um das Fassadenbild. Bei der Raumhöhe ist gewährleistet, dass die Linie der oberen Fenster mit den Linien der übrigen Fassade korrespondiert. Ich glaube, wegen diesen 20 cm sollten wir nicht unbedingt die Architektursprache zerstören. Aus dem Grund bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen bzw. bitte ich die BVK, den Antrag noch einmal zu überdenken, ob sie sich nicht zugunsten eines sauberen Fassadenbildes einen Schubs geben kann.

Robert Odermatt
(SVP)

Ich erlaube mir einen Hinweis vom BVK-Präsidenten, der mir per E-Mail mitgeteilt hat, dass ihm die Raumhöhe nicht klar ist. 3.20 m können irgendwie nicht stimmen, wenn nachher die Differenz zum bisherigen Dach 2.40 m ist. Das ergibt eine Differenz von 80 cm und er fragt sich auch, wie das Oblicht Platz hat und ob dieses überhaupt nötig ist oder ob das bei der grossen Fensterfront nicht überflüssig ist. Weiter wäre eine zukünftige

Urs Röllli (FDP)

tige Solaranlage im Schatten. Die Frage ist, was das bringt. Je nach Sonnenstand ist die Anlage durch die Erhöhung zu einem gewissen Zeitpunkt logischerweise im Schatten. Die Mehrkosten hat der Gemeinderat auf rund 40'000 Franken geschätzt und wie gesagt, wenn man einmal aus irgendeinem Grund auf dem Dachbereich ein wenig verdichtet bauen möchte, damit das Gemeindehaus wirklich besser zur Geltung kommt, könnte man, wenn das Dach gleich hoch ist, problemlos noch um ein oder zwei Stockwerke aufstocken. Wenn das jetzt aber so gemacht wird, hat es aus der Sicht der FDP und des BVK-Präsidenten nur Nachteile.

Ich habe eine Frage an die BVK. Würde das heissen, dass einfach der Raum tiefer ist, aber der Aufbau mit der Zinne gleich hoch bleibt oder würde das auch entsprechend tiefer? Würde das ganze Erscheinungsbild anders werden als jetzt vorgeschlagen oder nicht?

Markus Bider (CVP)

Wir haben an die Raumhöhe gedacht. Bei der Achse k beim Längsschnitt sieht man, dass es bis Oberkante Fenster plus/minus 3.87 m sind. Dadurch sind wir darauf gekommen, dass die Raumhöhe rund 3.80 m ist. Wenn auch die Decke 20 cm dick ist, dann beträgt die Raumhöhe immer noch 3.60 m und nicht 3.20 m. Da ich nicht die 3.20 m sehe, hält die BVK an ihrem Antrag fest.

Reto Deschwanden (CVP)

Der Unterschied liegt darin, dass wir in der BVK zu dem Zeitpunkt noch Pläne der Baueingabe gehabt haben und da haben Sie Recht, da war eine Raumhöhe von rund 3.80 m vorgesehen. In der Zwischenzeit hat der Architekt auch die Detailplanung gemacht. Er hatte ursprünglich auch eine Betondecke geplant und auf meine Intervention hin, ist nun eine Leichtbaukonstruktion vorgesehen. Aufgrund der Detailplanung haben wir die Pläne erhalten. Der Zwanzigstelschnitt liegt Ihnen vor und wenn Sie dazu den Massstab nehmen, können Sie ausmessen, dass das 3.20 m sind.

Robert Odermatt (SVP)

Ausmessen sollte man aus dem Plan nicht, weil auf dem Plan die Linien unterbrochen sind und das machen die Architekten, um nicht die ganze Höhe zu zeigen. Darum kann man auf dem Plan nicht ausmessen und ich bin mir immer noch nicht sicher, ob das die 3.20 m sind. Ich formuliere sonst den Antrag auf 3.20 m um, denn auf 20 cm kommt es wirklich nicht an. Aber ich bin mir immer noch sicher, dass es eher 3.80 m sind.

Reto Deschwanden (CVP)

Man müsste klar festlegen, ob es um die Raumhöhe oder die Gesamthöhe des Aufbaus geht bzw. ob wir auch die Gesamthöhe um das entsprechende Mass reduzieren müssen. Das würde bedeuten, dass das Ganze ca. 1 m niedriger wird und somit architektonisch stark verändert würde.

Robert Odermatt (SVP)

Der Raum kostet Geld pro Kubikmeter und darum haben wir uns immer auf die Raumhöhe beschränkt, damit wir nicht 4.00 m hohe Hallen haben und einen kleinen Dachaufbau. Ich kann jetzt auch nicht für alle sprechen, wir haben wirklich nur von der Raumhöhe gesprochen, d.h. für den Dachaufbau, wenn der Raum ringsherum höher sein muss, müsste es halt noch einen spezielle Antrag geben. Aus meiner Sicht könnte man es so machen, dass es mit dem Dachrand auf der Höhe ist, damit es architektonisch stimmt.

Reto Deschwanden (CVP)

Als Minderheitsmeinung der BVK muss ich sagen, dass es nicht meine Vorstellung der Aufgaben von dem Rat ist, derartige Details der architektonischen Planung zu beraten. Wir sollten ein gewisses Vertrauen in den beauftragten Architekten und den betreuenden Gemeinderat haben, dass man zu vernünftigen Lösungen kommt. Wir sollten nicht über 20 und 30 cm diskutieren und ich empfehle darum, den Antrag abzulehnen.

Peter Bucher (L2O)

Es kann doch nicht sein, dass wir jedem Furz vom Architekten zustimmen. Wir können doch nicht einfach alle Mehrkosten als gottgegeben hinnehmen, weil der Architekt jetzt so eine Idee hat. Das Volk hat einen Baukredit bewilligt und jetzt stocken wir diesen einfach klammheimlich mit x Details auf. Die FDP ist auch für den Antrag der BVK und ich bitte Sie, diesen zu unterstützen.

Urs Rölli (FDP)

Ich habe im Grundsatz nichts gegen den Antrag, aber ich möchte wissen, was wir damit tatsächlich einsparen. Für mich müsste da auch noch eine Zahl stehen, dass man den Kredit senkt. So wie der Antrag im Moment daherkommt, einfach mit der Raumhöhenreduktion, bin ich mir nicht sicher, ob wir am Schluss tatsächlich sparen. Es gäbe wieder eine Projektänderung und was die Konsequenz daraus ist, wissen wir nicht. Wenn der Antrag sauber formuliert ist und man sagen kann, dass es möglich ist, es hat die und die Konsequenzen und so viel Geld sparen wir, dann könnte ich zustimmen. Aber einfach ins Blaue hinaus einer Raumhöhenreduktion zuzustimmen, ohne zu wissen, ob es das Bild ist, das sich verändert oder ob es nur die Raumhöhe ist, am Schluss kommt man noch auf die Idee, irgendeine Decke reinzuhängen, damit die Raumhöhe geringer wird und das kann es ja nicht sein. Der Antrag ist schlecht behandelbar, da stimmen wir einfach über etwas ab und über die Konsequenzen wissen wir im Moment nicht Bescheid. Ich staune auch, dass es in der BVK nicht richtig diskutiert werden konnte, denn man hat offenbar andere Pläne gehabt und dann ist es natürlich schwierig. Unter den Voraussetzungen, wie es sich heute präsentiert, bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Thomas Zemp (CVP)

Die BVK war einstimmig dafür. Wenn ich jetzt aber den Gemeinderat höre, dass die Raumhöhe nach der Detailplanung 3.20 m beträgt, sind wir eigentlich jetzt sehr nah an der richtigen Lösung. Das Detailprojekt wurde jetzt gemäss dem Antrag umgesetzt, aber ich möchte trotzdem gerne darüber abstimmen lassen.

Reto Deschwanden (CVP)

Zur Beantwortung der Frage von Herrn Zemp. Wenn wir die Fassade niedriger machen, dann haben wir eine Ersparnis von ca. 500 Franken pro Laufmeter. Bei 1 m Höhe und 80 Laufmetern ergibt das ca. 40'000 Franken. Natürlich sind 40'000 Franken viel Geld, aber wir würden mit der Ersparnis die Architektursprache total zerstören. Bei der Raumhöhe habe ich noch einmal nachgeschaut, die von mir genannte Raumhöhe von 3.20 m stimmt nicht, Sie haben richtig gesehen, dass die Ansicht leicht geschnitten ist. Das ändert aber nichts an den Gesamtkosten von den 40'000 Franken, die wir sparen würden, wenn wir die Architektur zerstören und die Fassade weniger hoch machen, ob mit oder ohne die Raumhöhe, das spielt bei den Baukosten keine Rolle.

Robert Odermatt (SVP)

4. Fragestunde

anschliessend Weiterbehandlung B+A Nr. 1512

Die BVK stellt den Antrag, die Raumhöhe auf 3.00 m zu begrenzen.

Reto Deschwanden (CVP)

Die Differenz zum Projekt, wie ich es heute den Plänen mit 3.80 m entnehmen kann, sind 80 cm. Wenn wir noch einmal in der Geschichte zurückgehen, da kam auch an der ersten Sitzung von der BVK ein Antrag, ob man an der Fassade etwas ändern kann. Man sollte mit dem Architekten, der das Gemeindehaus gebaut hat, zusammensitzen und schauen, was man ändern darf. Man ist dann darauf gekommen, dass man die Fassade, so wie sie heute ist, einigermaßen so sein lassen sollte. Darum haben wir jetzt auch kein Projekt, an dem von aussen alles gedämmt wird. Wenn man neben das Gemeindehaus schaut sieht man, dass die LUPK aussen alles isoliert hat und einen Aussenputz gemacht hat. Unser Gemeindehaus sieht nach Sanierung immer noch so

aus wie heute und darum sehe ich es auch so, dass 3.00 m eigentlich gut sind, dann wird das Äussere nicht so stark verändert wie bei eine Höhe von 3.80 m.

Wir sprechen über Meter, aber wenn ich die BVK richtig verstanden habe, meint man vor allem Franken, denn man möchte Einsparungen machen. Dann sollte man auch noch einen Betrag definieren, z.B. dass mit der Massnahme zwingend 40'000 Franken eingespart werden.

Abstimmung:

Antrag der BVK, für beide Anbauten die Raumhöhe auf maximal 3.00 m anzupassen.

Der Antrag wird 10:12 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, abgelehnt.

Ich bitte Herrn Manser, seinen Antrag noch einmal zu formulieren.

Der Antrag lautet: „Für beide Anbauten soll die Raumhöhe auf maximal 3.00 m angepasst werden. Damit werden zwingend 40'000 Franken eingespart.“

Eigentlich ist der Antrag gar nicht mehr nötig, weil der Antrag der BVK abgelehnt wurde.

Ich bin nicht der Meinung, dass der zweite Antrag obsolet ist, weil es ein anderer Antrag ist. Der erste Antrag war unzureichend, weil man reduziert, aber man will nichts einsparen. Jetzt sieht man, dass man reduzieren will und das bringt etwas. Also ist dieser Antrag deutlich konkreter als der erste.

Wenn ich das richtig verstanden habe, ist die Idee von einer Einsparung. Man hat jetzt gesagt, dass die Raumhöhe nicht maximal 3.00 m sein soll. Man müsste das eigentlich beim Antrag von Herrn Manser ändern und einfach schreiben, dass man beim ganzen Projekt 40'000 Franken sparen möchte.

Wir haben einen B+A über einen Zusatzkredit und nachher kann man m.E. allenfalls formal korrekt am Schluss den Zusatzkredit reduzieren. Man kann nicht über einen Antrag sagen, wir möchten hier so viel und an der Stelle so viel sparen, sondern das gehört, wenn Sie darauf beharren, an den Schluss.

Herr Manser, halten Sie an Ihrem Antrag fest?

Ja, ich halte an dem Antrag fest.

Ich bin nicht der Meinung wie Herr Durrer. Von mir aus gesehen können wir über den Antrag so abstimmen und das hat logischerweise Auswirkungen im Beschluss, und zwar dass es 40'000 Franken weniger wären.

Abstimmung:

Antrag von Urs Manser: „Für beide Anbauten soll die Raumhöhe auf maximal 3.00 m angepasst werden. Damit werden zwingend 40'000 Franken eingespart.“

Dem Antrag wird mit 13:12 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Urs Manser (CVP)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Urs Manser (CVP)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Markus Bider (CVP)

Astrid David Müller (SVP)

Konrad Durrer (L2O)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Urs Manser (CVP)

Urs Rölli (FDP)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Viele haben jetzt formuliert, dass sie eine gute Lösung für das Gemeindehaus möchten. Wir möchten das natürlich auch und deshalb stellen wir folgenden Antrag: „Für die wärmetechnische Sanierung der Steildächer wird ein Betrag von 175'000.00 Franken zur Verfügung gestellt und im Kostenvoranschlag berücksichtigt.“

Rita Wyss (L2O)

Wir werden nie mehr so günstig zu einer Sanierung der Steildächer kommen. Wenn das später einmal gemacht werden muss, kostet das bei Weitem mehr. Wir sind der Meinung, dass es der Gemeinde bei so einer grossen Sanierung gut anstehen würde, wenn man das Geld in die Hand nimmt und die Sanierung durchführt.

Wenn ich die Zahl so anschau, wird mir fast schlecht. Es ist ja gut, wenn man etwas für die Natur und die Wärme macht, aber wenn ich weiss, dass es betreffend Heizkosten und raumwärmetechnischen Kosten pro Jahr 1'000 bis 2'000 Franken Einsparung bringt, steht das beim besten Willen in keinem Verhältnis. Wir können betreffend Wärmesaniierung gerne einmal etwas bei einem Neubau machen, wo es entsprechend Sinn macht und man für den Frankenbetrag ein bedeutend zielgerichteteres und besseres Ergebnis erzielen kann, als wenn man jetzt die Steildächer saniert, die schlicht und einfach ein Vermögen kosten im Gegensatz zu dem, was man dann schlussendlich effektiv einspart.

Reto Eberhard (SVP)

Abstimmung:

Antrag der L2O: „Für die wärmetechnische Sanierung der Steildächer wird ein Betrag von 175'000.00 Franken zur Verfügung gestellt und im Kostenvoranschlag berücksichtigt.“

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Der Antrag wird mit 6:19 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Im Kostenvoranschlag habe ich die Positionen „BKP 23 und 24 (Elektroanlagen und Heizungs- Lüftungs- und Kälteanlagen)“ gesehen. Ich möchte fragen, ob es eine Systemänderung gab, denn die Beträge erscheinen mir relativ hoch.

Sabine Lütolf (FDP)

Im Bereich Heizung/Lüftung gab es ganz namhafte Änderungen. Im bisherigen Projekt war bei der Heizung praktisch nichts vorgesehen. Es war geplant, die alten Radiatoren abzuschrauben, neu zu spritzen und nachher wieder zu montieren. Die Radiatoren sind gleich alt wie das Gemeindehaus und ob man 40-jährige Radiatoren auffrischen soll, wenn man eine Totalsanierung macht, ist fraglich. Der Hauptgrund war aber, dass wenn man das Röhrensystem so gelassen hätte, die Fassade hinter den Radiatoren, und insbesondere hinter den Leitungen, die hinter den Pfeilern verlaufen, keinen Zentimeter hätte nachdämmen können. Man hat dann nach besseren Lösungen gesucht und heute ist eine komplett neue Heizverteilung vorgesehen. Es werden Deckensegel angebracht, die zum Heizen benötigt werden und gleichzeitig können wir das System im Sommer zum Kühlen nutzen. Das ist eine komplette Projektänderung.

Robert Odermatt (SVP)

Bei der Lüftung ist es ganz ähnlich, da war nicht sehr viel geplant, man hatte einfach einen Betrag im Kostenvoranschlag, aber wie Lüftungskanäle bei einer Raumhöhe von 2.40 m und Fenstern, die bis zur Decke gehen, verlaufen sollten, konnte uns niemand sagen. Wir sind dann auf ein System mit Einzellüftern pro Raum gestossen, die die Luft vom einzelnen Raum durch die Fassade abgeben und in den Lüftern ist auch ein Wärmetauscher.

Für die Beleuchtung haben wir einen Planer. Das Konzept wurde detailliert erarbeitet und hat durch die Deckensegel auch Auswirkungen auf die Elektroanlagen und darum sind die Zahlen nicht vergleichbar.

Handelt es sich bei den Deckensegeln um ein bewährtes System?	Sabine Lütolf (FDP)
Es ist das gleiche System, wie es auch für das Oberstufenschulhaus vorgesehen ist, d.h. das warme Wasser fliesst durch einen dünnen Radiator an der Decke. Im Sommer wird mit kaltem Wasser gekühlt, aber nur so viel, dass kein Kondenswasser entstehen kann. Das System ist nicht mehr ganz neu, in Neubauten, insbesondere Büroräumen und Schulhäusern wird das System verwendet.	Robert Odermatt (SVP)
Wie sieht es bei der Fassadenlüftung aus? Da haben Sie etwas von Wärmetauschern usw. gesagt. Ist das etwas Neues oder ist das altbewährt?	Urs Röllli (FDP)
Elektrische Raumlüfter, die auf Temperatur reagieren, habe ich schon 30 Jahren eingebaut. Von daher ist das Ganze nicht neu. Bei dem System, das seit ca. fünf Jahren auf dem Markt ist, ist neu, dass es zusätzlich noch einen Wärmetauscher hat, damit die warme Luft nicht verloren geht.	Robert Odermatt (SVP)
Ich bin beeindruckt, was für moderne Technologien jetzt plötzlich eingesetzt werden können, das ist sehr schön. Was mich noch umtreibt ist die Frage, warum man kühlen muss. Die Kühlung war ja bereits verschiedentlich ein Thema. Was hat beim Gemeindehaus den Ausschlag gegeben, dass man zu dem Schluss gekommen ist, dass eine Kühlung notwendig ist?	Markus Bider (CVP)
Die Kühlung ist quasi eine Gratisleistung des neuen Heizsystems, d.h. mit den Deckensegeln können wir statt warmes, im Sommer einfach kaltes Wasser durchfliessen lassen und von daher ist es kein grosses Umdenken. Tatsache ist, dass heute in den Büroräumen bei einer Raumhöhe von 2.40 m das Raumklima völlig unzureichend ist. Weil wir nach einem Umbau, wenn wir bessere Fenster und eine bessere Insolation haben und die Computer halt auch immer noch heizen, fast ohne Zusatzkosten zu dem „Luxus“ kommen, sind wir in der Projektsteuerung der Meinung, dass es richtig ist, wenn man das macht. Bei der Kühlung vom Wasser ist geplant, dass wir die mit dem eigenen Strom produzieren können, weil mit der Photovoltaikanlage dann am meisten Strom produziert wird, wenn wir das Wasser herunterkühlen müssen.	Robert Odermatt (SVP)
Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass ein Controllinginstrument, das bisher nicht vorgesehen ist, nötig ist. Dies sollte etwa in dem gleichen Umfang wie beim Oberstufenschulhaus sein, allerdings nicht in einer eigenen Kommission. Sie stellt darum folgenden Antrag: „Es soll durch die GPK und die BVK ein Controlling erfolgen mit einem Statusbericht alle zwei Monate (u.a. Kosten, Qualität und Termine etc.).“	Urs Röllli (FDP)
Dem Antrag stehe ich persönlich selbstverständlich sehr positiv gegenüber. Ich hätte allerdings die Bitte, die zwei Monate auf drei zu erhöhen. Wir liefern dem Gemeinderat alle drei Monate einen Quartalsbericht ab, der genau das beinhaltet und ich wäre froh, wenn man unseren administrativen Aufwand nicht künstlich aufblähen würde.	Robert Odermatt (SVP)
Die FDP-Fraktion kann sich auch mit drei Monaten zufrieden geben.	Urs Röllli (FDP)
Abstimmung: Antrag der FDP: „Es soll durch die GPK und die BVK ein Controlling erfolgen mit einem Statusbericht alle drei Monate (u.a. Kosten, Qualität und Termine etc.).“	Ruth Strässle-Erisman (FDP)
Dem Antrag wird mit 12:7 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, zugestimmt.	

Pläne

Keine Bemerkungen

Aktualisierter Kostenvoranschlag

Es wäre für ein nächstes Mal in so einem Bericht sehr schön, wenn man das leserlich beilegen könnte.

Sabine Lütolf (FDP)

Beschluss

Wie angekündigt, stellt die FDP-Fraktion den Antrag, Punkt 1 des Beschlusses anders zu formulieren. Wir haben gesehen, dass es durchaus machbar ist, das Projekt mit dem gleichen Kostenrahmen zu bewilligen und durchzuführen. Der Antrag lautet wie folgt: „Die Erweiterung des Pausenraumes wird mit dem Baukredit gemäss dem B+A Nr. 1455 bewilligt.“ Das bedeutet einen Kostenrahmen von 6.8 Mio. Franken. Es wäre schade, wenn aufgrund der 275'000 Franken irgendjemand das Referendum ergreifen und das Projekt weiter in Schieflage kommen würde.

Urs Rölly (FDP)

In Bezug auf den letzten Punkt des Antrags von Herrn Rölly möchte ich Ihnen nahelegen, den Antrag abzulehnen. Nicht wegen dem Kredit, da kann ich die Überlegungen nachvollziehen, wir haben aber hier ein Projekt, das dem Volk vorgelegt wurde und worüber es abgestimmt hat und jetzt bekommt es etwas anderes. Natürlich kann man argumentieren, dass der Einwohnerrat die Kompetenz hat, er hatte sie aber auch bereits schon vorher und entschieden, das Projekt dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Darum kann es schräg aufgefasst werden, wenn der Einwohnerrat jetzt in eigener Kompetenz Änderungen beschliesst. Aufgrund von dem Umstand brauchen wir eine Änderung in der Kreditsumme, denn dann untersteht es dem fakultativen Referendum und das ist mir wichtig, weil wir etwas anderes machen, als dem Volk vorgelegt wurde.

Markus Bider (CVP)

Das Volk hat zum Kredit Ja gesagt und nicht grundsätzlich zu den räumlichen Ausgestaltungen. Das Volk hat zu 6.8 Mio. Franken Ja gesagt und das hat nach wie vor Gültigkeit. Wir haben den Beschluss damals aufgrund der Opposition der SVP im Rat dem fakultativen Referendum unterstellt. Die SVP, die damals schon der Meinung war, dass 6.8 Mio. Franken viel zu viel sind und die sich jetzt gewandelt hat und plötzlich für unendliche Ausgaben ist.

Urs Rölly (FDP)

Herr Rölly, wir haben jetzt eine ganz andere Ausgangslage. Wir haben seit der Volksabstimmung vom 11. März 2012 den Auftrag, das Gemeindehaus zu sanieren. Es stellt sich durch eine totale Neuplanung, die der neue Gemeinderat an die Hand nehmen musste, heraus, dass der Kredit nicht ausreicht und dass es aufgrund der äusserlichen Veränderungen in der Umgebung im Ortskern zu weiteren Anpassungen kommt. Der Gemeinderat geht den richtigen Weg. Er stellt uns einen Zusatzkredit von 275'000 Franken, klar begrenzt und nicht unermesslich und unerschöpflich hoch, und wir stimmen heute darüber ab. Eine andere Möglichkeit wäre gewesen, es einfach zu machen und nachher den Einwohnerrat vor vollendete Tatsachen zu stellen und einen Nachtragskredit zu verlangen. Heute können wir sauber abstimmen, wir haben ein vom Volk bewilligtes Projekt, jetzt geht es um einen Zusatzkredit, der klar begrenzt ist und ich unterstütze das, damit wir eine saubere Ausgangslage haben. Es ist fair und transparent und die ständigen Diskussionen bringen uns nicht weiter.

Reto von Glutz (SVP)

Zum Schlussantrag: Sie haben in der Diskussion, die wir geführt haben, den Kredit für die Anbauten um 40'000 Franken gekürzt. Demzufolge müsste man auch den Beschlusstext ändern und aus den 275'400 würden 235'400 Franken. Ich bitte Sie, dem so zuzustimmen.

Robert Odermatt
(SVP)

Zur Position „Unvorhergesehenes“: Die Position ist wirklich für Unvorhergesehenes, das während dem Bauen auftreten kann und wie ich Ihnen bereits dargelegt habe, sind zwischen 10 und 15 % normal. Ich kann Ihnen sagen, dass die Position seit der letzten Woche schon sehr stark zusammengeschrunft ist, nämlich durch die Einsprache, die wir von der Fachstelle für behindertengerechtes Bauen erhalten haben. Der Architekt hatte mit der Fachstelle eine Besprechung und gestern ist uns das Resultat kommuniziert worden. Das vorhandene, behindertengerechte WC, von dem niemand von uns geglaubt hat, dass das nicht in Ordnung ist, wird so nicht anerkannt. Die gleiche Einsprache verlangt, dass pro Bereich eine Diskretkabine eingeplant wird und auch dadurch entstehen namhafte Mehrkosten. Es sind auch noch andere Punkte, beispielsweise die Ausgangstür auf die Terrasse. Ohne das im Detail berechnet zu haben, wird das allein von der Position „Unvorhergesehenes“, von der Sie sagen, die sei viel zu hoch, ca. 100'000 bis 150'000 Franken auffressen und das leider bereits bevor wir anfangen haben zu bauen.

Wenn Sie Ja sagen zur Erweiterung vom Pausenraum und zur Dachöffnung mit der kleinen Terrasse, und das haben Sie gemacht, bitte ich Sie wirklich, auch den notwendigen Kredit zu sprechen. Wenn Sie Ja sagen zum Pausenraum wird das Geld auch gebraucht, wenn Sie den Kredit nicht erhöhen würden. Sie verschieben die Wahrheit ausschliesslich auf die Bauabrechnung und ob das ehrliche und seriöse Politik ist, stelle ich zumindest in Frage. Mein Ziel ist es, die Sanierung des Gemeindehauses ohne Kostenüberschreitung abzuschliessen. Wenn Sie heute den Nachtragskredit sprechen, kann ich Ihnen allerdings nicht versprechen, dass wir das Ziel auch erreichen, aber Sie geben mir und der Projektsteuerung mindestens eine faire Chance, das von mir gesteckte Ziel auch erreichen zu können, indem Sie Ja sagen zu dem Projekt, so wie es Ihnen der Gemeinderat vorgelegt hat. Ich danke für die entsprechende Zustimmung.

Wir sind uns einig, dass der Pausenraum nötig ist und wir sind uns einig, dass dieser 240'000 Franken kostet. Wir diskutieren heute eigentlich mehr darüber, ob wir die Reserven erhöhen oder nicht, aber ich hatte auch da das Gefühl, dass wir uns eigentlich einig sind, dass 10 oder sogar 15 % eine vernünftige Reserveposition für einen Umbau sind.

Thomas Zemp (CVP)

Mir ist die Feststellung wichtig, so wie ich es jetzt auch von Robert Odermatt gehört habe, wenn man von „Reserven“ oder „Unvorhergesehenes“ spricht, ist das nicht Geld, das man am Schluss einfach verbrauchen kann, wenn es noch vorhanden ist, sondern es ist Geld, das man nur dann brauchen kann, wenn etwas Unvorhergesehenes, quasi ein gebundener Aufwand entsteht. So gesehen fällt das Geld an oder es fällt nicht an, unabhängig davon, ob wir jetzt den Kredit erhöhen oder nicht. Wir bauen also nicht mehr Luft ein, indem wir einfach mehr Geld geben, das man am Schluss noch ausgeben kann. Was ich aber unschön finde ist, und da zweifle ich manchmal an der Kompetenz von unseren Architekten, dass man Sachen plant, bei denen man am Schluss feststellt, dass diese nicht den rechtlichen Grundlagen genügen. Ich hoffe, dass wir solche Sachen nicht auch beim Schulhaus haben, bei dem man schon bei der Entstehungsgeschichte zuerst das Gefühl hatte, es gehe ohne Kühlung und nachher sollte es sonnenklar sein, dass eine Kühlung notwendig ist. Ich hoffe nicht, dass noch mehr solche Sachen von den sog. Fachleuten plötzlich auftauchen, die wir am Schluss in der Rechnung haben. Die Uni Luzern ist auch so ein Beispiel.

Abstimmung:

Antrag der FDP-Fraktion: „Die Erweiterung des Pausenraums wird mit dem Baukredit gemäss dem B+A Nr. 1455 bewilligt.“

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Der Antrag wird mit 5:21 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung:

Antrag des Gemeinderates: „Für die Erweiterung des Pausenraumes wird ein Zusatzkredit von 235'400.00 zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 400101 „Sanierung Gemeindehaus“ bewilligt.“

Dem Antrag wird mit 21:5 Stimmen zugestimmt.

5. Bericht und Antrag Nr. 1514 Kommunale Energieplanung Horw

Eintreten GPK

Die künftige Ausrichtung der Energiepolitik, einerseits die Senkung des Energieverbrauchs und andererseits der Ausbau der erneuerbaren Energien, ist national aber auch lokal eine der grossen Herausforderungen und wird uns und die nachfolgenden Generationen in den kommenden Jahrzehnten noch stark beschäftigen. Der Umbau unserer Energieversorgung ist komplex. Nicht nur werden immer wieder neue Technologien intensiv diskutiert, auch das Dickicht an Normen und Regulatorien, Mustervorschriften und Gesetzen, die aktuell gelten, vielleicht mal gelten oder vielleicht bald nicht mehr gelten, verunsichert Investitions- und Innovationswillige. Wie und ob die Gemeinde in dieser Situation wirksam eingreifen soll und kann, haben wir in der GPK kontrovers diskutiert.

Die GPK würdigt aber grundsätzlich, dass sich der Gemeinderat bei diesen Entwicklungen nicht einfach vom Strom treiben lässt, sondern proaktiv eine gut durchdachte, kommunale Energieplanung erarbeitet hat. Gerade auch im Hinblick auf „horw mitte“ ist jetzt der richtige Zeitpunkt dafür.

Das ausführliche Planungspapier ist unseres Erachtens von hoher Qualität, auch wenn es für den Laien nicht gerade immer auf Anhieb verständlich ist.

Zu diskutieren hat in der GPK die Finanzierung der Umsetzung gegeben. Zwar werden mit dem vorliegenden B+A noch keine Ausgaben beschlossen. Trotzdem stellt sich die Frage: Ist es Aufgabe der Gemeinde, Private mit Anschubfinanzierungen zu unterstützen? Die Argumentation des Gemeinderates, dass es bei diesen Anschubfinanzierungen hauptsächlich darum gehen soll, Unterstützung beim Weg durch das vorher erwähnte Dickicht zu bieten, ist zwar auch für die GPK nachvollziehbar. Jedoch wollen wir vor der Umsetzung der konkreten Massnahmen die Finanzierungsfrage nochmals eingehend diskutieren und uns genügend Raum dafür geben. Wir werden deshalb an geeigneter Stelle einen entsprechenden Antrag auf Bemerkung stellen.

Die GPK ist für Eintreten und Kenntnisnahme des B+A zur kommunalen Energieplanung.

Eintreten BVK

Die Bau- und Verkehrskommission nimmt eindeutig und zustimmend Kenntnis vom B+A und beantragt Eintreten auf denselben. In der Detailberatung werden wir noch einige Bemerkungen anbringen.

Umweltfragen und insbesondere die optimale Nutzung von Raum und Ressourcen sind Kernaufgaben der Gemeinde, die immer wichtiger werden, je mehr die Bevölkerung wächst und die Bebauung steigt. Der kantonale Richtplan von 2009 ist das behördenverbindliche Instrument, das den Gemeinden den verpflichtenden Auftrag gibt, eine aktive Energiepolitik zu betreiben und sich planerisch für die Nutzung nachhaltiger

Urs Manser (CVP)

Peter Bucher (L2O)

Energien einzusetzen und auch für einen sparsamen Einsatz von fossilen Energieträgern. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag zur Energieplanung nimmt die Gemeinde Horw den Auftrag ernst und führt auch bisherige wichtige Anstrengungen auf dem Gebiet konsequent weiter.

Der Bericht beschränkt sich weitgehend auf die Wärmeversorgung im Gebäudebereich. Das ist sicher sinnvoll, da vor allem da Handlungsspielräume liegen. Er liefert eine gute Basis an Informationen und erlaubt, erste Handlungsschwerpunkte zu setzen. Allerdings scheint uns eines besonders wichtig, die Aufgaben im Bericht sind erst Zielsetzungen und erste skizzierte Mittel. Die Aufgaben sind damit noch nicht erledigt, die Arbeit kommt erst im Bericht werden vor allem Koordinationsaufgaben beschrieben, ganz besonders in der Förderung und Ausweitung von Energieverbunden. Die Aufgabe benötigt viel lokales Know-how, Vernetzung und permanentes Engagement. Da erwarten wir vom Gemeinderat noch einen B+A mit konkreten Vorschlägen, wie die Massnahme Nr. 31 umzusetzen ist. Ohne da wirklich Mittel einzusetzen, ist die ganze Energieplanung nur ein frommer Wunsch.

Eintreten CVP

Dem Einwohnerrat liegt ein komplexes und umfangreiches Geschäft über die Energieplanung der Gemeinde Horw für die nächsten Jahre vor. Die Gemeinde Horw ist seit dem Jahr 2007 mit dem Label „Energistadt“ ausgezeichnet. Es liegt darum auf der Hand, dass Horw eine aktive Rolle in der Förderung von einer nachhaltigen Energieversorgung und einer effizienten und sorgsamem Energieverwendung einnimmt.

Der CVP-Fraktion liegt es aber am Herzen, dass die erarbeiteten Grundlagen von diesem Bericht und Antrag auch nutzbringend und effizient in die Praxis umgesetzt werden können. Aus diesem Grund fordert die CVP-Fraktion vor der definitiven Einführung einen entsprechenden Bericht und Antrag aus dem einerseits die Wirkung aus dem bestehenden energiepolitischen Programm ersichtlich ist und andererseits für die künftige Planung klare und messbare Ziele definiert werden. Idealerweise liegt dieser Bericht und Antrag bis zur Oktober Sitzung vor, damit der resultierende Entscheid bereits als Grundlage ins Budget 2015 einfließen kann.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1514.

Eintreten L2O

Energiepolitik ist ein Thema, das auf allen Staatsebenen angepackt werden muss. Die L2O dankt aus diesem Grund dem Gemeinderat für das Vorlegen der kommunalen Energieplanung Horw. Diese Energieplanung enthält einige sehr ehrgeizige Ziele, z.B. den Absenkpfad des Endenergiebedarfs um 35 % bis ins Jahr 2035. Um diese Ziele erreichen zu können, müssen sie aktiv verfolgt und mit verbindlichen Vorgaben umgesetzt werden. Der Planungsbericht darf nicht zu einem Papiertiger werden. Darum erachten wir es als sehr wichtig, dass die entsprechenden personellen Ressourcen eingestellt werden, z.B. mit einem 50 %-Pensum, wie im Bericht von Planar vorgeschlagen, oder aber auch eine Kombination einer internen Stelle und einem langfristigen externen Mandat. Als ungeeignet erachten wir es, bei der Umsetzung der Massnahmen jeweils ausschliesslich mit externen Studien zu arbeiten. Weil es sich um ein langfristiges Projekt handelt, ist es wichtig, dass Wissen und Netzwerke in der Gemeinde aufgebaut und langfristig genutzt werden können.

Im Bericht werden die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde bezüglich dem Ziel, den Wärmebedarf durch Gebäudesanierungen zu senken, als sehr beschränkt dargestellt. Wir glauben, damit stellt die Gemeinde ihr Licht ein bisschen unter den Scheffel. Mit den Vorgaben im Projekt „horw mitte“ hat die Gemeinde eben gerade demonstriert, dass sie im Energiebereich durchaus beträchtlichen Einfluss ausüben kann. Die L2O wird des-

Roger Eichmann
(CVP)

Nathalie Portmann
(L2O)

halb unter Punkt 4.4 im B+A einen Antrag auf Bemerkung einbringen. Zudem kann die Gemeinde nicht nur hohe Anforderungen an die Privaten stellen, sondern muss auch als gutes Beispiel vorangehen und bei gemeindeeigenen Bauten nicht nur günstig, sondern auch energieeffizient bauen und sanieren. Die L2O ist für Eintreten.

Eintreten FDP

Marcel Wirz (FDP)

Mit der kommunalen Energieplanung Horw folgt die Gemeinde dem Aufruf vom kantonalen Richtplan für die aktive Energiepolitik. Wie im energiepolitischen Programm der Gemeinde vorgesehen, liegt jetzt der Bericht über die Energieplanung vor. Die im B+A erwähnten Gründe für eine kommunale Energieplanung sind für die FDP-Fraktion nachvollziehbar. Eine kostengünstige und effiziente Energieversorgung sowie die Minimierung von Abhängigkeiten vom Import von Energieträgern aus dem Ausland erachten wir ebenfalls als wichtig. Von den zwei möglichen Rechtsformen, die eine kommunale Richtplanung haben können, ist unserer Meinung nach das Konzept die richtige Variante. Für die Finanzierung von einzelnen Massnahmen erwarten wir im entsprechenden Budget die Informationen zu den geplanten Projekten mit den entsprechenden Angaben zu den zusätzlichen Kosten.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1514.

Eintreten SVP

Reto Eberhard (SVP)

Die nationale Energiepolitik stützt sich auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Auch in den einzelnen Kantonen sind Energiepläne vorgeschrieben. Auch die Gemeinde Horw unternimmt Anstrengungen, den umweltpolitischen Verantwortungen gerecht zu werden. Der Wärmehaushalt im Wohnbereich wird heute mit 80 % aus fossilen Energieträgern, wie Öl und Erdgas abgedeckt. Wir sind somit vom Import und vom Ausland abhängig. Die Bevölkerung fordert eine kostengünstige und effiziente wie auch sichere Energieversorgung. Auch in Zukunft soll genug Energie vorhanden sein. Bei den rechtlichen Grundlagen sind wir klar der Meinung, dass ein Konzept einem Richtplan vorzuziehen ist. Ein Fragezeichen machen wir bei den jährlichen wiederkehrenden Kosten. Mit dem kommunalen Energieplan nimmt Horw, kantonale gesehen, eine Vorreiterrolle ein. Wir hoffen, dass der Energieplan nicht nur viel Papier und Statistiken beinhaltet, sondern dass er auch gezielt dazu beiträgt, konkrete Lösungen und Massnahmen umzusetzen.

Die SVP ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom kommunalen Energieplan.

Im Rahmen des Energiestadtprozesses wird jeweils das energiepolitische Programm der Gemeinde festgelegt. Im Vier-Jahres-Rhythmus wird dies überprüft und neu festgelegt. Neben den Leitsätzen werden im energiepolitischen Programm die geplanten Massnahmen und Aktivitäten pro Kategorie (Raumordnung, kommunale Gebäude, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation, Kommunikation) aufgeführt. Mit dem Budget werden die Massnahmen jährlich ausgewiesen und von der zuständigen Behörde genehmigt. Nach vier Jahren wird beim Re-Audit als Energiestadt der Erreichungsgrad der Ziele und die Wirkung überprüft und ausgewiesen. Zudem werden die Massnahmen der kommenden vier Jahre im energiepolitischen Programm festgesetzt. Wie bereits im Budget bekannt gegeben, steht 2014 ein Re-Audit an. Die kommunale Energieplanung ist eine Massnahme aus dem energiepolitischen Programm 2011-2014.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Der kommunale Energieplan zeigt auf, wie eine optimale Wärmeversorgung im Einklang mit unseren Energiezielen aussehen könnte. Welche Gebiete sind schon durch Wärmeverbünde erschlossen? Welche eignen sich für den Ausbau? Wo könnte man industrielle Abwärme oder erneuerbare Umweltwärme nutzen? Sie dient einerseits den Behörden, andererseits aber auch den Grundeigentümern, die sich mit der Frage ausei-

nersetzen: Welcher Energieträger ist wirtschaftlich, sicher und umweltverträglich?

Der kommunale Energieplan kann Wissen vermitteln, Anstoss geben für Zusammen-schlüsse, Synergien aufzeigen, innovative Ideen fördern, usw. Die Gemeinde kann den Grundeigentümern beratend zur Seite stehen und könnte sogar Anstossfinanzierungen in Aussicht stellen. Dem Gemeinderat ist gemäss den definierten Zielen eine zukunfts-gerichtete, energieeffiziente Wärmeversorgung wichtig. Die Energieplanung gibt uns die Möglichkeit, den Handlungsspielraum, der nicht überall sehr gross ist, zu nutzen und zu steuern. Wir nehmen die Möglichkeit wahr, Siedlungsentwicklung und Energieversor-gung aufeinander abzustimmen.

Die Finanzierung der Umsetzung war in den vorberatenden Kommissionen der Haupt-gesprächspunkt. Die Energieplanung zeigt sehr transparent auf, dass die Umsetzung personelle und finanzielle Ressourcen braucht. Die Kostenschätzungen sind aus der Erfahrung des Planers geschätzt. Wir verlangten, dass hinter Massnahmen auch ge-schätzte Preisschilder stehen müssen. Die Tabelle unter 8.2 ist ein Zusammenzug der Kosten aller Massnahmen aus der vorliegenden Energieplanung. Wie nun aber die Umsetzung stattfindet, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht klar. Auf dem Weg zur Umsetzung braucht es verschiedene Akteure, die die Ausgestaltung der Umsetzung bestimmen. Zum einen ist das das Parlament, das die personellen und finanziellen Ressourcen bewilligen muss, zum anderen sind das Grundeigentümer, die gewillt sein müssen, umweltverträgliche Energieträger zu wählen und die auch bereit sind, den meist mühsamen Weg eines gemeinsamen Vorgehens zu gehen. Über allem steht auch immer die wirtschaftliche Frage, die meistens am Schluss die Projekte zum Gelingen oder Scheitern bringt. Der Einflussbereich der öffentlichen Hand ist nicht riesig gross, er stützt viel darauf ab, Wissen zu vermitteln und zu sensibilisieren. Aber neben der Mög-lichkeit, die wir mit den raumplanerischen Instrumenten haben, gibt uns die kommunale Energieplanung ein gutes Mittel in die Hand, Einfluss zu nehmen.

Detailberatung Bericht und Antrag

4.4. Energiepolitische Ziele Horw

Im dritten Absatz heisst es: „Das Ziel, den Wärmebedarf zu senken, kann vor allem durch Gebäudesanierungen erreicht werden.“ Dazu möchte ich anmerken, dass man vielleicht nicht nur und ausschliesslich auf Sanierungen setzt, ein Ersatzneubau kann auch durchaus sinnvoll sein, selbst wenn man die graue Energie berücksichtigt. Jeder sanierte Bau ist trotzdem immer noch nicht so gut wie ein guter Neubau.

Die Äusserung: „Dies ist nur beschränkt von uns beeinflussbar und abhängig von Ener-giepreisentwicklungen und nationalen und kantonalen Förderprogrammen“ ist schon richtig, aber gerade bei „horw mitte“ hat die Gemeinde gezeigt, dass sie auch durchaus auch mit klaren Energievorgaben, was 35 kW/h pro Jahr anbetrifft, rechtliche Instru-mente hat, auch auf die Energiemenge einzuwirken.

Zum letzten Absatz auf S. 4 möchte ich anmerken, dass wir uns mit der Zielsetzung durchaus einverstanden erklären können. Sonnenkollektoren als Zielsetzung festzuset-zen bzw. die Verdoppelung der Fläche pro Einwohner erscheint uns aber nicht sehr sinnvoll, das müsste man wirklich dem Markt überlassen. Es kann ja dann durchaus sein, dass andere Lösungen und andere nachhaltige Energieträger vielleicht günstiger oder idealer sind, um Warmwasser zu erzeugen als Sonnenkollektoren. Das sollte als Zielsetzung nicht so formuliert sein und man sollte den folgenden Satz streichen: „Der Bestand an thermischen Sonnenkollektoren soll bis 2020 0.5 m²/E und bis 2035 1.0 m²/E betragen“. Über den letzten Punkt würde ich gerne abstimmen lassen.

Peter Bucher (L2O)

Wir haben jetzt die Schwierigkeit, dass wir ein Konzept haben, von dem im B+A gewisse Zusammenfassungen gemacht worden sind. Man müsste also vor allem schauen, dass es in das Konzept übertragen wird, denn damit wird später gearbeitet.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich kann Herrn Bucher teilweise Recht geben. Das Ziel von 1 m2 Solarfläche pro Einwohner stimmte früher vermutlich, jetzt gab es aber auf dem Markt gewisse Änderungen. Wir haben noch mit dem Energiestadt-Berater Rücksprache genommen und er sagt, aufgrund der veränderten Fakten wäre diesbezüglich allenfalls eine Anpassung sinnvoll.

Ich glaube, die Message ist angekommen. Wir können auf eine Abstimmung verzichten.

Peter Bucher (L2O)

Zu Punkt a) Absenkpfad stelle ich zum letzten Abschnitt einen Antrag auf Bemerkung. Der Gemeinderat sollte dazu angehalten werden, nicht schon von Anfang an eine Hintertür aufzumachen und ich würde mir wünschen, wenn da drin stehen würde, dass eigentlich die Gemeinde selber nur beschränkt Einflussmöglichkeiten hat und statt dem letzten Satz schreibt: „Die Gemeinde Horw schöpft ihre rechtlichen Möglichkeiten aus, um energetische Sanierungen und Ersatzneubauten zu fördern und die nötigen energetischen Vorgaben bei Neubauten einzufordern. Damit trägt die Gemeinde unabhängig von Energiepreisentwicklungen und nationalen sowie kantonalen Förderprogrammen zur Senkung des Endenergiebedarfs bei.“

Nathalie Portmann
(L2O)

Wie ich den Antrag verstehe, müsste die Gemeinde bis zu weiss nicht zu welchem Gericht gehen, z.B. wenn jemand bei einem Bauprojekt vielleicht nicht alle energetischen Massnahmen ausgeschöpft hat, und diese fordern.

Marcel Wirz (FDP)

So extrem habe ich mir das nicht vorgestellt. Ich meine nur das, was die Gemeinde aufgrund der gesetzlichen Grundlagen durchsetzen könnte, nach meiner persönlichen Meinung nicht bis zur letzten Instanz.

Nathalie Portmann
(L2O)

In den Satz kann, wie wir das jetzt gehört haben, relativ viel hineininterpretiert werden. Im Moment haben wir die Fördergelder für die Energieberatung. Das ist für mich immer noch zwingend, dass ein Grundeigentümer sich Zeit nimmt und das sogar noch von uns fördern lassen kann, damit er einmal eine erste Grundberatung hat und schlussendlich seinen Franken auch richtig einsetzt. Dann haben wir die verschiedenen Förderprogramme von Bund, Kanton und noch anderen Anbietern. Wir haben auch einmal eine Broschüre gemacht, um interessierten Grundeigentümern auch Fakten zu zeigen, wo sie allenfalls überall Gelder abholen können. Was wir von den Raumplanungsinstrumenten her haben, nutzen wir ja auch und auch bei unseren Gebäuden haben wir in der letzten Zeit ganz viel im Bereich Energie gemacht.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Abstimmung:

Der letzte Satz unter Punkt 4.4 a) Absenkpfad lautet: „Dies ist nur beschränkt von uns beeinflussbar und abhängig von Energiepreisentwicklungen und nationalen und kantonalen Förderprogrammen.“ Frau Portmann stellt den Antrag, den Satz mit folgendem zu ersetzen: „Die Gemeinde Horw schöpft ihre rechtlichen Möglichkeiten aus, um energetische Sanierungen und Ersatzneubauten zu fördern und die nötigen energetischen Vorgaben bei Neubauten einzufordern. Damit trägt die Gemeinde unabhängig von Energiepreisentwicklungen und nationalen sowie kantonalen Förderprogrammen zur Senkung des Endenergiebedarfs bei.“

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Der Antrag wird mit 8:18 Stimmen abgelehnt.

5.1 Umsetzung der räumlichen kommunalen Energieplanung

Peter Bucher (L2O)

Dieses Votum gebe ich als Sprecher der BVK ab.

Die Umweltschutzstelle von heute 60 % wird zunehmend mit Aufgaben im Energie- und Planungsbereich beansprucht. Dabei kommen andere Aufgaben im Umweltbereich immer mehr zu kurz. In Zukunft werden aber auch gerade die Aufgaben nicht unbedingt weniger, ich denke z.B. das Thema Biodiversität könnte noch einiges an Arbeit beschere-

ren.

Die im Energiebericht skizzierten Aufgaben sind anspruchsvoll und fordern eine intensive Beschäftigung mit den lokalen Gegebenheiten. Es werden lokale Kenntnisse benötigt, die man aufbauen und ausbauen muss. Diese Aufgaben können nicht einfach als externe Studienaufträge in Auftrag gegeben werden, sondern müssen mit Kenntnissen und Netzwerken der örtlichen Gegebenheiten ergänzt werden. Denkbar ist z.B. ein externes Mandat mit klarem Pflichtenheft und Kompetenz, idealerweise eine Person mit guten lokalen Kenntnissen. Ganz besonders ideal wäre es, wenn Kriens der gleichen Person auch einen Auftrag mit gleichem Inhalt erteilen würde, dann würden die Pfeile auf den Karten, die wir am Schluss des Berichtes haben auch einen Sinn bekommen, indem angedeutet wird, dass man mit den Nachbarn auch noch über das Thema reden müsste. Natürlich braucht es intern genügend personelle Ressourcen, damit man die ganzen Prozesse begleiten kann. Es ist ein sehr wichtiger Punkt, dass man die ganzen Massnahmen dann auch mit den Ressourcen füllt, denn nur ein Lippenkenntnis und trotzdem nichts zur Verfügung stellen, das kann es dann wirklich nicht sein.

6 Rechtliche Grundlagen

Peter Bucher (L2O)

Die BVK hat eingehend darüber diskutiert, ob der Weg vom Konzept anstelle vom Richtplan der richtige ist. Mit einer einstimmigen Abstimmung hat man die Lösung vom Konzept gutgeheissen. Der Gemeinderat wird mit dem B+A beauftragt, möglichst zügig konkrete Realisierungsvorschläge bezüglich Massnahmen vorzulegen. Der Weg fordert aber auch vom Einwohnerrat, dass er die Exekutive bei der zukünftigen Umsetzung unterstützt und Mittel in die Hand gibt. Dann macht es aus Sinn, dass man nur ein Konzept und nicht einen Richtplan macht.

8.2 Finanzierung Umsetzung

Urs Manser (CVP)

Wie bereits erwähnt, werden mit dem vorliegenden B+A noch keine Ausgaben beschlossen. Diese sollen im jeweiligen Budget einfließen und in der Budgetrunde entsprechend behandelt werden. Für die GPK ist die Budgetdebatte das falsche Gefäss für die Diskussion dieser Ausgaben. Es steht dann zu wenig Zeit zur Verfügung, um sich im Detail mit dem richtigen Mitteleinsatz zu beschäftigen. Die GPK stellt deshalb folgenden Antrag auf Bemerkung: „Als Entscheidungsgrundlage vor der definitiven Umsetzung von Massnahmen mit weiterer Kostenfolge wird ein B+A verlangt. Dieser soll 3 Punkte enthalten:

1. Diskussion und Erwägungen zu Aufgaben und Trägerschaften gemäss den Punkten M31-M33 der Studie „Kommunale Energieplanung Horw vom 28. März 2013“.
2. Wirkungsanalyse der Massnahmen aus den letzten energiepolitischen Programmen ca. 2007-2013.
3. Konzept zur laufenden Wirkungsanalyse der Umsetzungen des neuen energiepolitischen Programmes.
 - quantitative Ziele
 - Messbarkeit dieser Ziele
 - mögliche Korrekturmassnahmen bei Abweichung“.

Ich habe bereits beim Eintreten darauf hingewiesen, dass die eine Forderung eigentlich so oder so kommt. Wir sind natürlich in dem Rhythmus, dem Einwohnerrat wurde z.B. im Oktober 2010 der Wirkungsbericht und das neue energiepolitische Programm 2007-2010 vorgelegt. Ein Teil wäre damit schon erfüllt. Wir haben damals, es war das erste Mal, dass wir rapportiert hatten, auch festgestellt, dass die quantitativen, messbaren Ziele und die Wirkung noch nicht ganz so gut herauszufinden waren. In der Zwischenzeit hat man auch auf dem Gebiet, so weit es uns die Ressourcen erlaubt haben, ein wenig aufgerüstet. Ich möchte darum beliebt machen, dass wir in dem Rhythmus weitermachen und dann werden Ihnen in diesem Jahr den Wirkungsbericht für die vergangene Periode zusammen mit dem neuen energiepolitischen Programm vorlegen. Ich mache darum beliebt, dass wir für die Wirkungsanalyse den Zeitraum 2011-2014 nehmen können.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Das ist aus meine Sicht durchaus möglich.

Urs Manser (CVP)

Wie es Peter Bucher sehr gut dargestellt hat, muss man sich ganz klar darüber sein, dass Ressourcen zur Umsetzung der Massnahme 31 nötig sind. Wir versuchen, in dem Jahr auszuloten, was das sein könnte, damit wir mit einem konkreten Antrag an Sie gelangen können.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich möchte noch zwei zusätzliche Argumente anfügen, warum es uns in der GPK sinnvoll erschien, einen B+A zu beantragen. Das eine ist, dass im letzten energiepolitischen Programm 2011-2014 die Einzelförderung von Photovoltaikanlagen enthalten war, eine Abschaffung von dem Programm fand im Rat eine Mehrheit. Also ist es sinnvoll, etwas Ähnliches zu vermeiden, dass man sozusagen bei laufendem Rennen die Wege wechselt. Darum erscheint es mir sinnvoll, am Anfang klar zu zeigen, was man alles machen will, was will man erreichen und wie will man das machen und wenn man es nicht erreicht, wie man korrigieren kann.

Markus Bider (CVP)

Der zweite wichtige Punkt ist die Tatsache, dass im September letzten Jahres das kantonale Energiegesetz abgelehnt wurde. Wenn das kantonale Energiegesetz von Parteien im Kantonsrat nicht abgeschossen worden wäre, dann hätte der Gemeinderat jetzt mehr rechtliche Handhabe, um das durchzusetzen, was er gerne täte und was im energiepolitischen Programm auch vorgesehen ist. Jetzt hat er die Handhabe aber nicht und ich bin nicht sicher, ob in der Erarbeitung der Massnahmenvorschläge die Konsequenz schon zu Ende gedacht wurde, dass man die Instrumente, die man möglicherweise gezählt hat, gar nicht mehr zur Verfügung hat. Darum denke ich, dass eine Kontrolle sinnvoll ist um sicherzustellen, dass wir uns auch gut an die neuen Gegebenheiten anpassen.

Ich habe schon mehrmals darauf hingewiesen, dass das energiepolitische Programm und das Förderprogramm nicht gleichgesetzt werden können. Selbstverständlich ist das Förderprogramm ein Teil des energiepolitischen Programms und von daher stimmt die Aussage, aber man darf das energiepolitische Programm nicht einfach auf das Förderprogramm reduzieren.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Noch ein Wort zur Ablehnung des Gesetzes: Der Kantonsrat hat das geänderte Energiegesetz im letzten Herbst abgelehnt. Grund dafür war, dass man das Rahmengesetz, das Bezug auf die Mustervorschriften des Kantons im Energiebereich (MuKE) nimmt, noch nicht fertiggestellt war. Dadurch gibt es jetzt die Möglichkeit, dass das Gesetz jetzt verbessert werden kann und aufgrund der laufenden Energieplanung sind Ergänzungen beabsichtigt. Für einen korrekten Vollzug der Energieplanung ist das natürlich auch ein zwingendes Hilfsmittel. Das PBG gibt uns natürlich auch schon heute die Möglichkeiten, die wir nutzen können.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK: „Als Entscheidungsgrundlage vor der definitiven Umsetzung von Massnahmen mit weiterer Kostenfolge wird ein B+A verlangt. Dieser soll drei Punkte enthalten:

1. Diskussion und Erwägungen zu Aufgaben und Trägerschaften gemäss den Punkten M31-M33 der Studie „Kommunale Energieplanung Horw vom 28. März 2013“.
2. Wirkungsanalyse der Massnahmen aus den letzten energiepolitischen Programmen ca. 2007-2013.
3. Konzept zur laufenden Wirkungsanalyse der Umsetzungen des neuen energiepolitischen Programmes.
 - quantitative Ziele
 - Messbarkeit dieser Ziele
 - mögliche Korrekturmassnahmen bei Abweichung.“

Dem Antrag wird mit 23:4 Stimmen zugestimmt.

Kommunale Energieplanung Horw

5 Energiepolitische Ziele Horw

Zur Grafik „Wärmebedarf“ mit dem Zeitstrahl 2010-2015 möchte ich dem Gemeinderat beliebt machen, diesen auch in der Erfolgskontrolle aufzunehmen, damit man sieht, ob das eingetroffen ist bzw. wie die Abweichungen sind.

Die gleiche Grafik ist im energiepolitischen Programm und zeigt unser Ziel. Selbstverständlich können wir nicht immer alles selber beeinflussen, aber mit dem Bericht, den Sie jetzt gefordert haben, versuchen wir dann auch, erste Antworten zu geben.

Abstimmung:

Die Energieplanung wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

6. Interpellation Nr. 629/2013 von Roland Bühlmann, SVP, und Mitunterzeichnenden: Anwendung der SKOS-Richtlinien in der Gemeinde Horw

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 19. Dezember 2013 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Ich danke für die Beantwortung und wünsche Diskussion.

Die Antworten vom Gemeinderat sind sehr ausführlich ausgefallen, sagen aber wenig aus. Bekanntlich werden die SKOS-Richtlinien an vielen Orten angezweifelt und viele mutige Gemeinden sind auch aus dem Verband ausgetreten. In den Medien werden immer wieder Fälle erwähnt, bei denen Sozialämter Beiträge ausbezahlt haben, die gar nicht bezahlt werden müssten. Im Schreiben steht auch, dass man sich stets an die Richtlinien halten würde. Genau das Vorgehen wird heute von vielen Bürgerinnen und Bürgern in Frage gestellt. Zu den Fragen der Interpellation, wo Spielraum nach unten besteht, werden in der Beantwortung belanglose Antworten gegeben und irgendwelche Zahlen sind in der Beantwortung nicht enthalten.

Ruth Strässle-Erisman (FDP)

Urs Röllli (FDP)

Manuela Bernasconi (CVP)

Ruth Strässle-Erisman (FDP)

Ruth Strässle-Erisman (FDP)

Roland Bühlmann (SVP)

Zur ersten Antwort habe ich folgende Anmerkung: Offenbar klammert sich unser Sozialamt bei der Bemessung von Sozialhilfe an die beanstandeten Richtlinien. Eigene Überlegungen, vor allem im Interesse der Steuerzahler, sind nirgends erkennbar. Dass keine Notizen zu abweichenden Entscheiden geführt werden, rundet unser Bild, das wir haben, ab. Sehr wahrscheinlich werden gar keine Negativentscheide für unsere Sozialhilfeempfänger gemacht.

Wir führen keine Statistik, die im Detail darüber Auskunft gibt, weil das auch von der eidgenössischen Statistik nicht verlangt wird. Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir Kürzungen vom Grundbedarf vornehmen und das betraf in den letzten fünf Jahren zwischen 28 und 36 Fälle.

Oskar Mathis (L2O)

Zur dritten Antwort habe ich noch etwas: Der Vorwurf ist nicht, dass das SKOS nicht die Interessen der Sozialämter vertritt, wir sitzen ja alle im gleichen Boot, sondern diejenigen vom Steuerzahler.

Roland Bühlmann
(SVP)

Bei Antwort 5, zu den Kürzungsmöglichkeiten, welche situationsgerecht angewendet werden, fehlen uns konkrete Angaben.

Zur Antwort 6: Ihre Feststellung, dass sich die Arbeit vom Sozialamt bei einem Austritt aus der SKOS kaum verändern wird, spricht eigentlich für unser Vorgehen, das wir gehabt hätten.

Mit dem Satz ist gemeint, dass die Arbeit gleich bleibt und die SKOS-Richtlinien unser Instrument sind, auf das wir uns im Sinn eines rechtsgleichen Vollzugs der wirtschaftlichen Sozialhilfe abstützen. Ich wollte aufzeigen, dass 500 Franken ein sehr tiefer Beitrag sind zu dem Nutzen, den wir schlussendlich haben.

Oskar Mathis (L2O)

7. Dringliches Postulat Nr. 653/2014 von Hannes Koch, L2O, und Mitunterzeichnenden: Abklärung der Möglichkeiten bezüglich Räumlichkeiten für Horwer Jugendverbände

Es geht um ein Anliegen für Jugendliche, in diesem Fall um die vier Jugendverbände Blauring, Pfadi, Cevi und Jungwacht. Es geht um die Abklärung von Räumen für Jugendliche, speziell um Lagerungsräume, aber auch für Räume, die sie individuell für sich nutzen können.

Hannes Koch (L2O)

An der Stelle möchte ich auch noch einmal darauf hinweisen, dass die Zusammenarbeit mit den Jugendlichen mit einer guten Vorgehensweise und klaren Vorstellungen stattgefunden hat. Das Postulat wird von vielen Einwohnerratsmitgliedern unterstützt, die finden, das ist das Thema, auf das wir eine Antwort brauchen und zu dem wir unsere Jugendlichen unterstützen möchten. Darum mache ich Ihnen beliebt, das Postulat zu überweisen.

Als es darum ging, das Pensum im Immobilienbereich um 60 % zu erhöhen, habe ich Ihnen gesagt, dass wir mehrere Zivilschutzräume haben, die man wirtschaftlich betreiben könnte und mit den Einnahmen mehr oder weniger das höhere Salär der 60 %-Stelle mit der Zeit decken. Ob das allerdings Ihre Meinung ist, wage ich ein wenig zu bezweifeln. Positiv am Postulat finde ich die Aussage von Esther Dissler, dass man das mit möglichst kleinem Aufwand machen soll, das habe ich sehr gerne zur Kenntnis genommen.

Robert Odermatt
(SVP)

Ich muss Sie aber auch warnen, denn mit dem Postulat öffnen wir ein wenig die Büchse der Pandora. Natürlich sind das vier Vereine, die das Anliegen haben. Nur, wenn wir für diese eine Lösung finden, die sich nicht nach der Marktmiete richtet, sondern weit darunter liegt, werden wir Dutzende von anderen Vereinen und Jugendgruppen haben, die mit dem genau gleichen Anliegen kommen und irgendwo müssen wir ein Instrument finden, wem wir einen Raum geben und wem wir keinen geben, damit wir eine einigermaßen gerechte Behandlung haben.

Es ist noch angeregt worden, dass man bei den Neubauten etwas prüfen könnte, aber das sehe ich natürlich überhaupt nicht, weil erstens der Platz immer sehr begehrt ist und auch vom Preis her würde das wahrscheinlich sehr stark das Budget der Jugendlichen sprengen.

Ich komme zurück zu den Zivilschutzräumen. Wir haben sechs Zivilschutzanlagen und ich habe Ihnen einmal gesagt, dass wir dort ein relativ grosses Potenzial haben. In fünf der Zivilschutzanlagen haben wir jetzt jährliche Stromkosten zwischen 1'000 und 1'500 Franken. In der sechsten Zivilschutzanlage, nämlich im Herrenwald, hatten wir 2012 Stromkosten von ca. 4'800 Franken. In der Anlage wurden an drei Jugendgruppen Räume als Proberaum vermietet. Die Einnahmen der drei Räume betrugen 1'800 Franken und Sie sehen also, dass die Gemeinde die Räume nicht nur gratis abgibt, sondern auch noch drauflegt. Mit dem Beispiel möchte ich Ihnen aufzeigen, dass es auch eine Kehrseite der Medaille gibt. Das Anliegen der Jugendlichen ist aber sicher ausgewiesen und aus dem Grund ist der Gemeinderat bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Das mit der „Büchse der Pandora“ ist sicher ein Thema, das man berücksichtigen muss, es sind aber nicht Tausende von Jugendverbänden, die in Horw angelaufen kommen. Wenn wir aber umgekehrt sehen, was auf uns zukommt, sehen wir vielleicht auch, wo genau ein Bedarf besteht, den man in dem Zusammenhang prüfen muss.

Hannes Koch (L20)

Wichtig ist mir zu erwähnen, dass die Jugendorganisationen wie Blauring, Cevi, Pfadi und Jungwacht auch einen grossen Beitrag für unsere Gemeinde leisten, bis zu 350 Kinder und Jugendliche werden unterstützt und darum finde ich es wichtig, dass wir ihnen von der Gemeinde aus auch entgegenkommen. Im Postulat ist der Wunsch ja auch, abzuklären und Vorschläge zu machen, die man vielleicht auch unterbreiten muss mit den Kosten, die vorher von Ihnen angesprochen wurden. Es geht aber auch einfach einmal darum, zu zeigen, was die Möglichkeiten sind, die von der Gemeinde geboten werden können und das ist ein wichtiger Anteil, um ein Zeichen zu setzen, dass wir uns für die Jungen engagieren.

Ich möchte auf einen von Herrn Odermatt angesprochenen Punkt zurückkommen.

Markus Bider (CVP)

Es ist toll, dass anderen Jugendorganisationen Räume zur Verfügung gestellt werden, um Musik zu machen. Die vier Organisationen, für die wir uns jetzt einsetzen, machen aber keinen Lärm, sondern diese leisten eine Arbeit, die für die Gemeinde ein super Geschäft ist. Die jungen Leiter haben eine Aufgabe, sind nicht auf der Strasse, und die Kinder werden betreut. Es ist eine Win-win-Situation für die Gemeinde, wenn sie die Jugendorganisationen unterstützt und betreffend der Büchse der Pandora meine ich, dass die anderen Vereine mündig genug sind, um nachzuvollziehen, dass es einen Unterschied gibt zwischen den Jugendorganisationen und gewissen anderen Vereinen. Der Unterschied ist, dass sie nicht über ein substanzielles „Altherrennetz“ verfügen, sondern es ist eine Organisation von Jungen und wenn diese 20 oder 25 Jahre alt sind, verstreut sich vieles in alle Winde. Natürlich gibt es auch dort Sympathisanten, aber es ist ein Unterschied zum Fussballclub oder zum Skiclub usw.

8. Dringliche Interpellation Nr. 634/2014 von Markus Bider, CVP, und Mitunterzeichnenden: Einheimischen Rabatt im Hallenbad Allmend

In der Interpellation steht, um was es geht und ich bin gespannt auf die Antworten und sehr erfreut, dass wir diese schon heute hören.

Markus Bider (CVP)

Das Thema ist in den letzten Monaten immer wieder auf irgendeine Art in den Medien aufgeflackert und bevor ich zu der Beantwortung der Fragen komme, möchte ich noch ein paar Vorbemerkungen machen, die für das Verständnis wichtig sind.

Markus Hool (FDP)

Sie konnten im letzten Herbst diverse Male zur Kenntnis nehmen, dass insbesondere die Stadt Luzern immer wieder die Zentrumslasten hervorgehoben hat, die bei ihnen wirken. Man hat aber immer nur von einer Seite der Medaille gesprochen, nämlich von den Lasten und das, von dem das Zentrum profitiert, wurde ausgeblendet. Zum Zentrumsnutzen gibt es ganz vieles, so gehen wir Horwer und Horwerinnen sehr oft in Luzern einkaufen und generieren dort die Wertschöpfung. Es gibt auch sehr viele Arbeitsplätze in der Stadt, was auch wieder Erträge gibt, die der Stadt Luzern zugute kommen und schlussendlich läuft auch der ganze Tourismusbereich primär in der Stadt Luzern ab. Wenn man also von Lasten spricht, dann muss man auch von Nutzen reden und das ist dann auch der Gegenstand vom kantonalen Finanzausgleich. Da wird im ganzen Kanton über die ganzen Gemeinden geschaut, wer Bildungs-, Soziallasten, topografische Lasten usw. hat. Dann gibt es aber auch sehr unterschiedliche Situationen auf der Ertragsseite, das wird über das Ressourcenpotenzial angeschaut und am Schluss wird alles durch den „Fleischwolf“ gelassen und es kommen am Schluss irgendwelche Zahlen heraus. Manche Gemeinden erhalten dann einen Betrag und andere zahlen als Gebergemeinde. Das ist für uns auch ganz wichtig, wenn wir zeigen möchten, wie man eine Sportstättenfinanzierung oder die ganze Situation mit den Sportanlagen, die Gegenstand der Interpellation sind, einordnen kann.

Der Finanzausgleich ist natürlich nicht einfach genau richtig, dahinter ist auch noch viel Politik und das verschiebt sich auch immer ein wenig. Es gibt übrigens jetzt gerade wieder einen Wirkungsbericht, auf dessen Grundlage es dann auch wieder Anpassungen gibt. Es gibt einen kantonalen Finanzausgleich, aber es gibt keinen regionalen Finanzausgleich, das wäre ein absolutes Novum. Das was jetzt hier scheinbar daherkommt geht darum, dass man plötzlich die regionalen Lasten umverteilen möchte. Wir hatten ein Musterbeispiel in den letzten Jahren, und zwar das regionale Eiszentrum, wo man ein wenig davon abgewichen ist. Das war aber eine spezielle Situation, die Anlage musste saniert werden, dann hatte man etwas an die Investition gegeben mit der Hoffnung, nichts mehr an die Betriebskosten zahlen zu müssen. Es hat sich aber nachher in der Praxis gezeigt, dass das nicht kostendeckend betrieben werden kann dann haben diverse Agglomerationsgemeinden, wozu auch Horw gehört, einen jährlichen Beitrag gezahlt. Das war über einen Zeitraum von drei Jahren vorgesehen und ist Ende 2012 ausgelaufen. 2013 war dann die Situation anders und damit haben die Diskussionen angefangen. Etwa 2/3 der Gemeinden haben gesagt, dass sie die Beiträge weiterhin zahlen, das andere Drittel hat sich herausgenommen. Dort hat man also schon einmal gesehen, dass es nicht so ganz einfach ist, so ein Konstrukt, ganz konkret auf eine Anlage, langfristig durchzuziehen.

Zum Hallenbad Allmend gibt es auch eine Geschichte, und zwar ist der Gemeinderat von der Stadtregierung etwa im Jahr 2005 angefragt worden, ob er bei der Finanzierung mitmacht. Damit wäre auch die Möglichkeit verbunden gewesen, das ganze Schulschwimmen dort abzuwickeln. Der Gemeinderat hat sich damals anders entschieden

und in der Folge das Hallenbad Spitz saniert.

Zum Sportstättenkonzept von LuzernPlus kann ich Ihnen sagen, dass dessen Gegenstand drei Anlagentypen umfasst, und zwar die Eishallen (Luzern und Küsnacht), Freibäder sowie Hallenbäder mit Becken von 25 m Länge und mehr. Die jährliche Verteilung der ungedeckten sprich regional verursachten Betriebs-, Unterhalts- und Kapitalkosten auf die Vertragsgemeinden innerhalb des LuzernPlus-Perimeters wäre nach oben begrenzt. Dann wurden Kriterien zur Verteilung aufgeführt in Abhängigkeit zu der Anzahl Nutzer, aber auch in Abhängigkeit zu der Anzahl Einwohner. Diese beiden Faktoren, also reelle und potenzielle Nutzung zu je 50 %. Die Summe, die regional hätte ausgeglichen werden sollen, wäre 1.5 Mio. Franken pro Jahr gewesen. Wir wären davon ausgegangen, dass alle Vertragsgemeinden, also die Einwohnerinnen und Einwohner bzw. Nutzer der Anlagen, dann 20 % auf die jeweiligen Eintrittspreise hätten. Das Inkrafttreten des Vertrages wäre ab 1. Januar 2015 gewesen. Die Rechte der Vertragsgemeinden hätten darin bestanden, dass sie eine strategische Mitsprache haben und von den 25 Verbandsgemeinden wären insgesamt 21 Zahlergemeinden und 4 Empfängergemeinden gewesen. Konkret wären das Luzern, Kriens, Emmen und Weggis. Horw hätte den absolut höchsten Beitrag zahlen müssen, nämlich 216'000 Franken pro Jahr. Wenn man auf die verschiedenen Anlagentypen schaut, also Eishallen, Freibäder, Hallenbäder und Projektkosten, sieht man, dass etwa 65 % nur wegen der externen Hallenbäder zu zahlen gewesen wäre, also etwa 140'000 Franken pro Jahr, die Horw dann nur dafür in den Topf hätte zahlen müssen.

Nach der Behandlung im Gemeinderat haben wir LuzernPlus in unserer Stellungnahme mitgeteilt, dass wir grundsätzlich hinter dem Ziel einer verstärkten regionalen Zusammenarbeit stehen, zu dem konkreten Konzept aber einige Vorbehalte haben. Die Auswahl der Sportanlagen scheint uns fragwürdig, insbesondere auch bezüglich der Länge der Becken und dem Ausblenden von Seebädern und wir haben vorgeschlagen, die beitragsberechtigten Anlagen nur und ausschliesslich auf Sportstätten beziehen, die eindeutig einen regionalen Charakter haben und aber auch einen Seltenheitscharakter. Konkret also die Eishalle, wie wir sie in Luzern haben, da ist es logisch, dass das nicht in verschiedenen Gemeinden gemacht werden kann, das muss regional sein. Bei den Hallen- oder Freibädern sieht das aber schon wesentlich anders aus. Wir könnten uns auch vorstellen, z.B. eine Saalsporthalle mit aufzugleisen, was ja schon länger ein Thema ist und eine regionale Trägerschaft bedingt, aber dann kann man auch zum Voraus mitreden. Wir fanden auch die Verteilschlüssel mit dem 50/50-Splitting zwischen realer und potenzieller Nutzung nicht sehr sinnvoll. Wir haben auch signalisiert, dass wir grundsätzlich damit leben könnten, wenn die Standortgemeinden bei den einzelnen Eintrittspreisen ihre eigenen Bewohnerinnen und Bewohner tiefer halten würden als externe Nutzer und wir haben auch da schon signalisiert, dass wir sehen, dass das Konzept mit dem Konstrukt nicht mehrheitsfähig ist und die Gemeinde nicht dazu stehen könnte.

Sie haben jetzt ein wenig die Vorgeschichte gehört und ich würde nun auf die Fragen eingehen.

1. Ich habe Ihnen bereits geschildert, dass diese „Übung“ unserer Ansicht nach falsch war. Wir haben den kantonalen Finanzausgleich und wollen jetzt nicht eine spezielle Situation bezüglich einem regionalen Ausgleich und schon gar nicht scheinbarweise. Wir haben 25 Gemeinden (21 Geber- und 4 Empfängergemeinden) und bei der Abstimmung bei der Delegiertenversammlung von LuzernPlus waren von den 21 Gebergemeinden 20 dagegen. Klarer kann nicht herausgekommen, dass an der „Übungsanlage“ etwas falsch ist. Für Horw war die Situation sowieso speziell, wir haben ein Hallenbad, das natürlich nicht die gleiche Ausgestaltung hat wie das auf der Allmend, aber es ist nicht nur für den Schwimmunterricht geeignet, sondern auch für die übrige Bevölkerung. Dann haben wir noch unsere Seebäder, die man auch

berücksichtigen muss und dann müsste man auch sehen, dass wir mit 216'000 Franken pro Jahr einen Riesenbetrag hätten zahlen müssen, ohne eine Mitentscheidung zu haben. Das hat uns dazu bewogen, Nein zu sagen und wie gesagt ist das fast einstimmig falliert.

2. Wir haben eine Variante aufgezeigt, dass man die Anzahl Anlagen auf solche mit einer grossen regionalen Ausstrahlung einschränkt plus Seltenheitscharakter. Das heisst implizit auch, dass wir nach wie vor dahinterstehen, die Eishalle in Luzern zu unterstützen und wir haben auch signalisiert, dass wir bei einer Saalsporthalle durchaus mitdenken und mitprobieren würden, das aufzugleisen. Ein weiteres Argument ist, dass man das im Normalfall prospektiv macht, d.h. wenn eine neue Anlage kommt, muss man schauen, wie man das regional abstützen kann und nicht retrospektiv, also die Anlagen sind jetzt da, man hat vor ein paar Jahren den Investitionsentscheid getroffen und irgendwann holt man dann noch ein paar, die sich auch noch daran beteiligen. Das ist irgendwie ein seltsamer Ansatz.
3. Bezüglich dem REZ hoffen wir, dass wir mit der Unterstützung sicherstellen, dass der Betrieb aufrechterhalten werden kann. Einheimischen-Tarife sind ja kein absolutes Novum, die gibt es ja schon, z.B. in Emmen oder in Luzern und auch in Weggis oder Vitznau zahlen wir mehr, wenn wir auf die Rigi möchten und das ist auch etwas, was akzeptiert wird. In dem Sinn sieht der Gemeinderat auch keine Möglichkeit, eine weitere Differenzierung zu verhindern, denn schlussendlich hat die Standortgemeinde das Sagen. Der Gemeinderat ist aber auch der Ansicht, dass die Nachteile für die Horwer Bevölkerung relativ gering sind. Bei der Zusatzbelastung für die Einzelnen sprechen wir von einer Grössenordnung von ca. 20 %. Wenn man das beim Hallenbad anschaut, dort beträgt der Einzeleintritt 12 Franken und vorher, im Hallenbad Biregg, betrug er 8 Franken. Nur schon der Sprung ist viel grösser als die 20 % und in einem Bereich, bei dem wir sagen müssen, dass wir nicht von unserer Seite her irgendwelche Unterstützung geben müssen. Selbstverständlich ist es auch jedem freigestellt, ob er von dem Angebot Gebrauch machen möchte oder nicht.

Wir sehen von unserer Seite her keinen Handlungsbedarf, irgendwo einzugreifen und jetzt müssen wir einmal schauen, wie sich die anderen Gemeinden verhalten werden. In der letzten Zeit konnten wir immer wieder etwas von einem „unsolidarischen Verhalten“ hören und lesen und da sind wir natürlich anderer Meinung. Wir geben uns beim kantonalen Finanzausgleich ein und ob das immer für andere Gemeinden stimmt oder nicht ist jetzt nicht Gegenstand der Interpellation. Weitere Instrumente, um irgendwelche Ausgleichs zu machen, sind nicht vorgesehen und wenn die will, müsste man das von ganz langer Hand andenken und das ist im Moment nicht der Fall.

Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ich kann die Antworten nachvollziehen und es gibt im Moment nichts weiter zu diskutieren.

Markus Bider (CVP)

Ruth Strässle-Erismann
Einwohnerratspräsidentin

Hermann Herren
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 3. März 2014